

VEREINS=ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Arbeitgeberschutzverbände des Handwerks.

I.

Über dieses Thema hat der Handwerkskammerekskretär Dr. Schellen in Münster neulich einen Vortrag gehalten, den die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ als einen wichtigen Beitrag zur Organisationsfrage wörtlich wiedergibt. Der Referent wies einleitend darauf hin, daß die Frage nach der Notwendigkeit von Arbeitgeberschutzverbänden anders beantwortet werden müsse von einem Angehörigen der Großindustrie als von einem Angehörigen des Handwerks, und bedauerte, daß die moderne Entwicklung die Verhältnisse des Handwerkerlandes gründlich umgestaltet habe. Die Bezeichnung Meister und Geselle klingt entschieden fröhlicher und familiärer, als Arbeitgeber und Arbeitnehmer, und wenn allenthalben „die goldene Dreifheit Meister, Geselle und Lehrling“ ihrem Wesen nach noch in Gestung sei, so wären keine Schuhverbände nötig. Darum sei es die Hauptaufgabe der Handwerkskammern, „das Vermächtnis unserer Väter“ wieder zu gewinnen und eine Erneuerung des ehrbaren Handwerks durchzuführen.

Nach diesen abgesandten Redensarten, die man auf jedem Handwerkertage hören kann, womit man aber keinen Hund mehr vom Ofen lockt, stimmte der gelehrte Herr Doktor folgende Zeremonie an: „Gleich von Anfang an müssen wir ein schlimmes Geständnis machen, fast möchte man sich sträuben, es anzusprechen, aber leider ist es so, Arbeitgeber und Arbeitnehmer betrachten sich gegenseitig als Feind, stehen sich feindlich gegenüber. Bei der modernen Entwicklung unserer Industrie sind unserer Zeit die Ideale verloren gegangen, die Leidenschaften der Menschen siegten über Religion und Tugend, es gelangte der Materialismus zur Herrschaft. Zu verführerisch war es, als bei Beginn des wirtschaftlichen Aufschwunges, insbesondere nach dem Kriege von 1870, ungeahnte Schäfe den Geldmarkt überschwemmten. Wer etwas Unternehmungsgeist und Kenntnisse besaß, hatte alle Aussicht, in kurzer Zeit ein reicher Mann zu werden, und das wirkte verderblich; wie die Not betont lehrt, so hilft der Nebel dazu, den Eigendunkel groß zu ziehen. An Stelle des Bewußtseins der Abhängigkeit von Gott tritt zu leicht Eigendunkel und Nehermut, derjenige, dem das Glück hold ist, schreibt sich gar zu leicht das Verdienst an dem Erfolge zu. Und so müssen wir von der Zeit, die uns große wirtschaftliche Erfolge und einen materiellen Aufschwung brachte, sagen, sie war trotzdem ein Unglück für unser deutsches Volk. In dieser Zeit wurde der Seim gelegt zu den unglücklichen Seiten, die wir heute beklagen. Wie ein kleiner Stein, welcher sich löst, die Ursache zu einer furchtbaren Lawine sein kann, so hat sich manche damals begangene Rücksichtslosigkeit zu einer großen Gefahr für die Gesellschaft herausgebildet. An die Spitze religiöser Massen von Arbeitern stellten sich ehrgeizige und berechnende Agitatoren, welche eine für die menschliche Gesellschaft sehr verderbliche Tätigkeit entfalten konnten und hierdurch sehen wir uns heute Zuständen gegenübergestellt, die die ganze gesellschaftliche Ordnung über den Haufen zu werfen drohen.“

Dass die Gottlosigkeit und Religionslosigkeit die schlechten sozialen Zustände der Gegenwart verschuldet hätten, kann man höchstens noch Leuten erzählen, die im frommen Münsterlande leben und von der großen Welt keine Ahnung haben. Andere Leute wissen, dass die Menschheit erst von der Zeit an Fortschritte auf sozialem Gebiet gemacht hat, als sie nicht mehr auf die Hülse von oben hoffte, sondern sich auf die eigene Kraft stützte. Und was die Entwicklung der Arbeiterklasse anbelangt, so ist es allbekannt, dass die Arbeiter so lange im Elend verharrien, wie sie ihre Hoffnung auf die Religion und deren Vertreter setzten; erst als sie unglaublich wurden und sich zu kämpfern entwickelten, ging es vorwärts mit ihnen. Man gehe nur einmal in die frommen Gegenden, wo die Pastoren noch allmächtig sind und ihre gläubigen Schäflein leithammeln,

und man kann dort deutlich sehen, wie weit die Arbeiter noch in geistiger und materieller Beziehung zurück sind. Niedrige Löhne und lange Arbeitszeit, schlechte Arbeitsbedingungen überhaupt sind dort an der Tagesordnung, wo die Religion noch die Herrschaft über die Geister hat.

Der Redner aus der frommen Stadt Münster weiß das auch ganz gut, meint aber, dass Zufriedenheit und Bescheidenheit besser sei und glücklicher mache, als das Streben nach irdischen Genüssen. Allerdings gilt dies nur für die Arbeiter, wie aus folgenden Sätzen hervorgeht: „Zweifellos ist in unserem Vaterlande auf sozialpolitischem Gebiete eine fruchtbare Tätigkeit entfaltet worden, wie in keinem anderen Lande, so daß mit Recht gesagt werden kann, daß Deutschland auf diesem Gebiete an der Spitze sämtlicher Staaten marschiert. Und doch sind wir weit davon entfernt, auch nur den Anfang einer Zufriedenheit verzeichnen zu können, im Gegenteil, die grobsartigen Schöpfungen auf diesem Gebiete, die Auswendung unzähliger Millionen werden nur als eine durchaus unzureichende Abschlagszahlung bezeichnet, und was das schlimmste ist, man ist nur zu geneigt, das große Entgegenkommen der Behörden und Parteien als Schwäche auszulegen, als Unglücksprodukt vor der Masse der Arbeiter. Was Wunder, wenn bei einer solchen Stimmung keine Zufriedenheit sondern immer größere Begehrlichkeit zu bemerken ist, und tatsächlich sind denn auch die Wunschetzel nicht nur stetig vergrößert worden, nein, sie werden überhaupt nicht abgeschlossen, und wenn wir erst dahin kommen, sie ganz befriedigt zu haben, so stehen wir mitten im Zukunftslab drin.“

Wohlgemerkt, diese Begehrlichkeit finden wir nur bei den Arbeitern, denn bekanntlich sind die frommen, gottesfürchtigen Arbeiter und die ebenfalls handwerklichen Unternehmertypen zu einer ähnlichen Art auszutreten und Schaden zu verursachen. Sie begnügen sich mit einem bescheidenen Verdienst und gönnen den Arbeitern alles Gute. Man braucht diese paar Sätze nur zu lesen, um zu erkennen, wie verkehrt die Auffassung des Redners ist. Er hat noch nicht gelernt, dass die Unzufriedenheit und das Streben nach besseren Verhältnissen tief in jedes Menschen Brust steht und dass jede Gesellschaftsklasse nach höheren Existenzbedingungen strebt. Aber man sieht es heutzutage, immer nur von der Begehrlichkeit der Arbeiter zu sprechen und ihnen eine Unerlässlichkeit anzudichten, die keine Grenzen habe. Andererseits jammert man über die Lasten, die infolge der sozialpolitischen Maßnahmen den Unternehmern aufgebürdet werden. Diese beliebte Methode wendet auch Dr. Schellen an, wenn er seinen Zuhörern Folgendes erzählt: „Ganz besonders muss aber auch auf eine, man kann gestoßen, moderne Gefahr hingewiesen werden: man ist nur zu sehr geneigt, aus einem Extrem in das andere zu fallen, man kennt keinen Mittelweg mehr. Waren früher die Arbeiter in wirtschaftlicher Beziehung schlecht gestellt, so darf man heute sagen, dass die kleinen Unternehmer in wirtschaftlicher Hinsicht schlechter gestellt sind als die Arbeiter. Sollen nun alle diese Existenz durch fortgesetzte steigende Belastung ruiniert werden, von der Bildfläche verschwinden? Das Experiment müsste als sehr bedenklich bezeichnet werden; es liegt, durchaus nicht im Interesse der menschlichen Gesellschaft, die Zahl der Proletarier noch um Millionen zu vermehren durch ruinierte Existenz, im Gegenteil wird ein existenzfähigster Mittelstand unzweifelhaft zum Segen der Gesellschaft gereichen, indem er eine ausreichende vermittelnde Tätigkeit zu entfalten geeignet ist.“

Neber die angeblich so segensreiche Rolle des Mittelstandes in der heutigen Gesellschaft kann man mit Recht verschiedener Meinung sein. Unstreitig bedeutet er in vielen Fällen eine unnütze Kräftevergude und Kräfteversplitterung und bildet somit einen Hemmschuh der wirtschaftlichen Entwicklung. Andererseits mag man es bedauern, dass so zahlreiche ruinierte Existenz vorliegen. Falsch ist es aber, zu behaupten, sie seien durch die sozialen Lasten ruiniert worden, während sie doch lediglich Opfer des grossindustriellen Kapitalismus sind, der sie zu-

Tode konkurriert; falsch ist es auch, dass die organisierten Arbeiter daran ausgingen, den Mittelstand zu ruinieren. Es ist eben nicht wahr, was Dr. Schellen behauptet: „Die Arbeiter wünschen, dass die kleinen Unternehmer, die Handwerksmeister, oder nach dem Sprachgebrauch die Kräuter, möglichst schnell von der Bildfläche verschwinden, das haben nicht nur die Führer wiederholt in unzweideutigster Weise proklamiert, es ist auch heute die Tendenz der Arbeiterbewegung überhaupt, wer die Forderungen nicht erfüllen kann, der muss eben aufhören, der hat keine Existenzberechtigung, dem bleibt immer noch die Möglichkeit, Arbeiter zu werden. Das ist erschreckend klar und deutlich, und es ist durchaus nötig, dass die Standesgenossen diese Wahrheit ungeschminkt und unverblümmt erfahren, damit sie endlich aus verderblicher Gleichgültigkeit aufgerüttelt werden; nötig ist es aber auch, wie gesagt, sich darüber klar zu sehen, wenn wir uns Mechenschaft geben wollen, ob Arbeitgeberschutzverbände zu empfehlen sind.“

Es ist nicht die Tendenz der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung, das Handwerk zu ruinieren, sondern es ist lediglich ihre Absicht, den Gehülfen und Arbeitern anständige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschaffen. Bei diesem Streben kann eine Gewerkschaft allerdings keine Rücksicht darauf nehmen, dass verschiedene Meister erklären, sie wären nicht imstande, die Forderungen der Gewerkschaft zu erfüllen. Und da gilt denn allerding der Grundsatz, dass derjenige, der seine Mitarbeiter nicht anständig entlohnen kann, keine Existenzberechtigung im wirtschaftlichen Leben mehr hat. Niemand — und am wenigsten ein frommer Christ! — hat das Recht, sich seine Existenz auf dem Elend seiner Mitmenschen aufzubauen; kann er nur auf Kosten seiner schlecht entlohnten Gehülfen existieren, so mag er einfach zum Teufel gehen. Außerdem zeigen uns die vielen „Submissionsblätter“ deutlich, was denn eigentlich den Handwerkerstand ruiniert.

Nach berühmten Müntern jammert unser Handwerkertreter über die erschreckliche Rücksichtlosigkeit der organisierten Arbeiter. „Das eben ist die Gefahr unserer Arbeiterbewegung,“ so erzählt er, „dass man verlernt hat, auf andere Rücksicht zu nehmen. Als alleiniger Maßstab werden die Ansprüche der Arbeiter bezeichnet, und zwar durch Irreführung, durch gesteigerte Ansprüche; mit einer nüchternen Arbeitszeit ist man nicht zufrieden, man will eine kurze Arbeitszeit; mit einem auskömmlichen Verdienst begnügt man sich nicht, man verlangt einen hohen Verdienst, sodass man während der freien Zeit das Leben genießen kann; dieses alles fordert die Führer mit der unzulänglichen Macht von der Welt als etwas, worauf die Arbeiter einen verbrieften Anspruch haben, sie tun so, als wenn sie es gar nicht nötig hätten, erst einmal zu prüfen, ob auch die allgemeinen Verhältnisse es zulassen; wer die Forderungen nicht erfüllt, ist ein Arbeiterfeind.“

Vierte deutsche Arbeitsnachweiskonferenz.

Die aus allen Teilen Deutschlands sehr zahlreich besuchte Konferenz, zu der auch verschiedene Bundesregierungen und das österreichische Handelsministerium Vertreter entsandt hatten, fand vom 9. bis 11. November d. J. in Wiesbaden statt. Der Verbandsvorsitzende Dr. Freuden Berlin betonte in seiner Eröffnungsrede die sozialpolitische Bedeutung des Arbeitsnachweises, die starke Entwicklung der allgemeinen paritätischen Arbeitsnachweise in Deutschland und das Emporblühen des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, welchem zurzeit 150 der bedeutendsten Arbeitsnachweise angehören. Er hält den Widerstand mancher Arbeitgeberkreise gegen die paritätische Organisation für unbegründet, da diese Organisation in hohem Maße dem sozialen Frieden diene und geeignet ist, schwere gewerbliche Kämpfe zu verhindern. Redner spricht schließlich seine Überzeugung dahin aus, dass im Interesse einer beherrschten und vollständigen Organisierung des deutschen Arbeitsmarktes ein Eingreifen der Regierung erforderlich sei. Ganz Deutschland müsse mit einem Netz von paritätischen Arbeitsnachweisen umspannen sein.

Auf der Tagesordnung standen vier Punkte. Zum ersten Punkt: Arbeitsnachweis-Verhältnisse in interlokale Vermittlung, sprach Beigeordneter Dominicus-Straßburg. Er betonte, dass der Arbeitsnachweis sich nicht um politische Grenzen kümmern könne, sondern sich nach wirtschaftlichen Interessengebieten richten müsse. Daher sei eine Zusammenfassung geboten. Hier

an der Sperrre schuld und deswegen könne er keine Ge-
häusen bekommen. Das Geschäft sollte natürlich nur
dazu dienen, die Kundenschaft zu bewegen, mit der Arbeit
hinzuhalten. Einen Erfolg hiermit wird er wohl kaum
gehabt haben, denn jedermann weiß, daß bei geschafften
Firmen heutzutage etwas nicht in Ordnung ist, so-
daß der Gesperrte selber Schuld hat. Die Sperrre über die
Werftstelle Wilhelmshaven bleibt als einzige am Orte
noch bestehen.

Sonderburg. Die Differenz mit der Werkstelle
Nägels ist geklärt.

Aus unserem Berufe.

+ Ein Eldorado für Maler- und Anstreichergehüßen scheint die Werkstelle des Herrn Brinck Heiligenhaus (Rheinland) zu sein. Wenigstens lassen die Mitteilungen einiger Kollegen, welche vom März bis Anfang November dort schwanden, mit Bestimmtheit darauf schließen. Besagte Kollegen behaupten, daß den Sommer über sie betreffs der Behandlung und des Lohnes (15–16 M bei freier Station) keine Ursache zu klagen gehabt hätten. Heute jedoch, bei Ablauf des Winters, hat sich das Blatt gewendet. Erstens Lohnabzug von 6–7 M pro Woche. Selbstverständlich waren unsere Kollegen nunmehr der Ansicht, daß ein verminderter Lohn auch mit der jetzt verlangten Arbeitsleistung sich ausgleichen müsse. Nicht aber Herr Brinck. Halten die Kollegen im Sommer um 7 Uhr mit der Arbeit begonnen, so wurden sie jetzt schon um 6 Uhr aus den Federn geholt, um sich bis gegen 1/2 Uhr auf der Wade mit Fertigstellung der für den Tag benötigten Materialien zu amüsieren. Natürlich hatten unsere Kollegen für derartige „Praktiken zur Hebung des Handwerks“ kein Verständnis und den nächsten Samstag kam das „diese Ende“ in Gestalt der Fremdzettel nach. Wie wir hören, scheint Herr Brinck in bezug auf die Ausbeutung der Kollegen seiner Gehüßen ein wahres Genie zu sein. So waren im vorjährigen Winter 2 Kollegen dort, von denen der eine pro Woche den horrenden Lohn von 1.50 M bekam, der andere dagegen nur für Kraft und Logis arbeiten brauchte. Vielleicht gedenkt Herr Brinck in diesem Winter noch Lente zu bekommen, die gleich das nötige Kleingeld mitbringen werden? Wirklich ein idyllisches Arbeitsverhältnis! Nur schade, daß die durch den Ausbau unserer Organisation in immer größerem Maße um sich greifende Auflösung unter unseren Berufskollegen, mit der Zeit bewirkt, daß obigem und anderen ähnlich praktizierenden Meistern gründlich in die Suppe gespuckt wird. Man kann an diesem Beispiel auch so recht erkennen, was es für eine Bewandtschaft mit dem Winterearbeit hat, die einen von so vielen Heraunter in der Hochkunstlukrativität versprochen wird. Wo sind da die Helden und Aufwiegler? Die Kollegen in den größeren Städten Rheinlands und Westfalens tun gut, oben angeführten Herrn in besonderem Andenken zu behalten, denn im Frühjahr holt derselbe sich seine Leute von Essen, Düsseldorf, Gießen, usw., um mit ihnen in der selben Weise Schnelllader zu treiben, wie es durch vorliegenden Fall wieder einmal recht drastisch illustriert wird.

+ Einen Kartellvertrag hat der Verband der Maler- und Lackiermeister von Berlin und den Vororten mit dem Bunde Norddeutscher Maler- und Lackiermeister am 10. November d. J. abgeschlossen. Den Hauptzweck dieses Vertrages ersehen unsere Kollegen aus dem Versammlungsbericht Hamburg in Nr. 46.

Morsheim. (Situationsbericht.) Der allgemeine Aufschwung des Gewerbelebens am hiesigen Orte brachte es mit sich, daß auch unsere Filiale davon införmern Nutzen hatte, als ein gewisses stabiles Verhältnis im Laufe der Zeit Platz griff. Die friedlich verlaufene Lohnbewegung im heurigen Frühjahr, welche die gesamten Kräfte der Organisation in Aufspruch nahm, hat ebenfalls bewirkt, daß sich die Kollegen etwas mehr und enger zusammenschlossen als je zuvor. Ein sichtbarer Ausdruck dieses Zusammenschlusses sind die Mitgliederversammlungen, die alle 14 Tage regelmäßig von nahezu zwei Dritteln der Mitglieder besucht sind. Allerdings darf nicht vergessen werden, daß trotzdem noch kein Idealaustand hergestellt, sondern vielmehr noch manches zu tun ist, um einen wirklich aufgelösten Mitgliederstand zu bekommen. Ist es doch leider dazu gekommen, daß im Sommer eine Überstundenvirtschaft eingerissen ist, die nur verderblich wirken muß. Im Kartell ist bestimmt, daß für Überstunden 15 Proz. Zuschlag zu bezahlen sind. Diese Bestimmung scheint eine wahre Prämie zu sein für Überstundennachmach, denn viele Kollegen sind der Ansicht, wenn die Prozente bezahlt werden, so könne man gegen die Überstundennachmache nichts einwenden. Das ist grundfalsch. Es muß immer und immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die 9½ Stunden die Arbeitszeit nicht durch Überstunden auf eine 10½- oder 11 und 12stündige erhöht werden soll, um der wenigen Feuerung halber, welche die 15 Proz. ausmachen. Das nächste Jahr muß mit aller Entschiedenheit dahingewirkt werden, daß dieser Missstand eingedämmt wird, denn es gibt Kollegen, die den heurigen ganzen Sommer über niemals um 6 Uhr abends Feierabend machen. Ein Nebenstand besteht auch darin, daß es Kollegen gibt, die stets die ersten sein wollen in der Werkstatt beim Arbeitsbeginn. Im Kartell steht eine Bestimmung, daß jeder Arbeiter verpflichtet ist, sich so frühzeitig im Geschäft einzufinden, daß er zu oben genannter Zeit (morgens 7 Uhr und mittags 1½ Uhr) beginnen kann. Diese Bestimmung war schon des öfteren Gegenstand von Meinungsverschiedenheiten. Es gibt hier Arbeitgeber, die der Achtung huldigen, daß ein Arbeiter verpflichtet sei, im Falle derselbe Material von der Werkstatt auf die Baustelle zu bringen gewohnt ist, bereits so frühzeitig sich in der Werkstatt einzufinden habe, daß er zu festgelegter Zeit auf der Arbeitsstelle zu sein hat. In einer Sitzung des Innungsvorstandes mit dem Gesellenausschuß wurde diese Ansicht für irrig erklärt und ausdrücklich bestimmt, daß das Hinbringen von Material von der Werkstatt zur Bauarbeit Arbeitszeit auch als Arbeitszeit zu betrachten sei. Man sollte nun meinen, daß die Kollegenschaft demnach handeln würde, jedoch gibt es leider eine Anzahl, die das Gegenteil machen. Von den Unorganisierten ist es gewöhnlich nicht anders zu erwarten, weil ihnen meistens das Werkzeug einer derartigen Handlungsweise mangelt, oder aber dadurch verluden, sich liebend zu machen beim Unternehmer, aber daß es noch organisierte Kollegen gibt, zum Teil solche, die schon längere Jahre Mitglied sind, fordert zur schärfsten Kritik heraus. Zu dieser Beziehung wird wohl einmal energetischer vorgegangen werden müssen, soll es nicht heißen, daß die Organisation derartige Unzulänglichkeit unterstützt. In den Versammlungen sind diese Zustände mehrmals gegeißelt worden, bisher jedoch ohne Erfolg. Denn diejenigen, die es angeht, sind meistens nicht da. Die Filialverwaltung wird jedoch kein Mittel unverzögert lassen, um diesem Missstand zu steuern. Ein weiterer Mangel ist dagegen zu ver-

merken, daß zwischen der Innung und dem Gesellenausschuß keine Vereinbarung getroffen worden ist, daß auch im Winter die 1½stündige Mittagszeit beizubehalten ist. Diese Bestimmung, die auf beiden Seiten vollste Übereinstimmung fand, wird jedoch von einzelnen Meistern nicht eingehalten und den bei diesen Meistern beschäftigten Kollegen fehlt der Mut, ihr vereinbartes Recht zu beanspruchen und zu fordern. Aber charakteristisch ist es, daß dies gerade in denjenigen Werkstätten vorkommt, wo keine oder nur wenige Organisierte vorhanden sind. Viel zu kämpfen ist in dieser Hinsicht mit den auswärtigen Wohnenden, aber wenn die Hiesigen sich ausschwingen könnten zu einem einheitlichen Vorgehen, so wäre der Widerstand der Auswärtigen leicht zu brechen. Man sieht, daß trotz des Tarifvertrages doch viele Misstände eintreten können, wenn nicht mit der nötigen Energie die Errungenschaften hochgehalten werden. Die erst kürzlich ausgenommene Statistik hatte insofern ein ziemlich erfreuliches Resultat, als daraus zu erschließen war, daß der Durchschnittslohn von 40 M vor der Lohnbewegung auf 44 M gegenwärtig gestiegen ist und nur in einem Falle noch ein Lohn von 38 M bezahlt worden ist. Ist dies in allgemeinen erschrecklich, so ist es bedauerlich, daß von den Indifferenzen nur 6 Fragebögen eingegangen, so daß das ganze Bild sich bloß auf organisierte Kollegen beschränkt. Es wäre noch mancherlei zu berichten. Die Filialverwaltung arbeitet mit aller Kraft auf die Aufhebung der Misstände hin und sucht nach Mitteln hierzu. Das einzige Mittel ist wohl: zähe Auflösungsarbeit. Zu diesem Zwecke haben wir beschlossen, einen Vortragsabslus zu veranstalten für diesen Winter, um erstens die Mitglieder zu unterrichten auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens, der Kunst und Wissenschaft, wie überhaupt den Besiegungskampf des Proletariats und zweitens dadurch kleinliche Künsterleien und persönliche Knüpfungen von den Versammlungen fernzuhalten. Die Geschäftskonjunktur am hiesigen Platz ist sehr anfriedenstellend, der Winter wird hoffentlich kein allzu grauhaariger Gelehrte werden, so daß die große Mehrzahl der hiesigen Kollegen Arbeit und Brot haben dürfte. An den Kollegen Morsheims liegt es nun, das Bestreben der Filialverwaltung zu unterstützen, die Versammlungen fleißig zu besuchen und dadurch das Vereinsleben in diesem Winter lehrreich, interessant und unterhaltsam zu gestalten. Lassen wir also in Zukunft an Stelle des Hasses, des Neides und der Missgunst in dem Arbeitsverhältnis wie im Vereinsleben die Brüderlichkeit und die Solidarität treten, dann werden wir, die sind wir sicher, auch im 17. Jahre des Bestehens der Organisation wieder eine Etagne weiter sein im Kampfe wider Kapitalismus und Knechtlichkeit.

Stuttgart. (Situationsbericht.) Unseren Kollegen in Stuttgart, dem Sitz der Biometer des Süddeutschen Malermeisterverbandes, scheint es recht wohl zu gehen, trotz der herrschenden traurigen Verhältnisse, wie sie hier anzutreffen sind. Ein sehr großer Teil der älteren, ortsnahen Kollegen befürwortet sich überhaupt nicht um unsere Organisation; trotz aller Agitation und Auflösung gelingt es nicht, diese modernen Lohnkosten aus ihrem Stumpfum und ihrer Gleichgültigkeit aufzuhauen. Daraum ist es uns leider nicht gelungen, einen wesentlichen Fortschritt verzeichnen zu können, aber können wir von einem Rückschritt sprechen. Wohl haben wir gegenüber dem 2. Quartal eine Zunahme von 81 Mitgliedern im dritten Quartal. Wenn man aber in Betracht zieht, daß das dritte Quartal das Beste sein soll, so ist diese Zunahme ziemlich gering zu nennen, zumal die Hälfte der Aufnahmen auf unsere Zahlstellen entfallen. Von diesen können wir im allgemeinen günstiges berichten. In Gütingen und Ludwigsburg hat sich unsere Mitgliederzahl nahezu verdoppelt. In Stuttgart haben wir leider auch einen kleinen Rückgang zu verzeichnen, dafür können wir von Karlsruhe erfreulicherweise berichten, daß dort nahezu sämtliche Kollegen unserer Organisation angehören. In Heidenheim und Unterkirchheim gelang es uns, Zahlstellen zu gründen, die zu den schönsten Hoffnungen berechtigt. Neben rings um Stuttgart Fortschritt und Auflösungsfreigabe, nur in den Stadtvierteln gleichmäßig Verteilt. Wenn ein paar Kollegen für uns arbeiten möchten, wären sie sicherlich nicht schlechten Menschen. In Gütingen und Ludwigsburg auszuhallen müssten. Man sollte doch glauben, daß bei einer Mitgliederzahl von 420 (vollbezahlt im 3. Quartal 387) die Versammlungen besser besucht würden als es der Fall ist. Die Verwaltung ist bestrebt, durch Vorträge usw. die Versammlungen so interessant wie möglich zu gestalten, aber die meisten Vorträge müssen zurückgestellt werden, weil wir den Referenten nicht zutun wollten, vor leeren Stühlen zu reden. Die Gleichgültigkeit und Interessenosigkeit zeigt sich auch gegenwärtig sehr deutlich insofern, als die vom Hauptvorstand herausgegebenen Fragebögen, die jedem Kollegen zugeschickt wurden, trotz mehrfacher Mahnung noch nicht eingegangen sind. Bis heute seien noch weit über 100 ausgefüllte Fragebögen. Solche Blödsinnvergessenheiten lassen sich noch mehr anführen, doch für heute genug, wir wollen hoffen, daß es uns auch in Stuttgart bald gelingen möge, unsere Kollegen von der Notwendigkeit der Organisation zu überzeugen. Dass es nicht damit getan ist, wenn man seine Beiträge bezahlt, sollten unsere älteren Kollegen doch wissen, gerade diese sollten den jüngeren Kollegen mit gutem Beispiel vorangehen und sie aufzumuntern, unserer Organisation beizutreten. Kollegen von Stuttgart! Die Vorboten des Winters sind schon eingetroffen, schon macht sich eine allgemeine Arbeitslosigkeit fühlbar, viele Kollegen sind wieder gezwungen, den Wanderstab zu ergreifen, unsere Zahl wird durch die abreisenden Kollegen bedeutend gefährdet. Wenn jeder noch in Arbeit stehende Kollege sich seiner Pflicht bewußt wäre, neue Mitglieder dem Verbande zu führen, so würde sich unsere Mitgliederzahl trotz der abreisenden Kollegen nicht verringern, sondern wir würden unsere Zahl um ein Beträchtliches erhöhen. Deshalb Kollegen, mit die Agitation, damit wir das erringen, was sich die anderen Bauarbeiter schon lange erringen haben. Um sich über bessere Verhältnisse zu erringen, dazu gehört vor allem eine geschlossene, gut geordnete Organisation, vor allen Dingen ist aber ein pünktlicher und zahlreicher Versammlungsbesuch notwendig, denn es ist genodegt beschämend und unverzeihlich, wie unsere Kollegen sich in diesem Punkt vergangen haben. Beherzte jeder Kollege die Worte: Kollegen agitiert und organisiert mit allen Kräften für die Stärke unserer Vereinigung!

Gewerkschaftliches und Soziales.

Die Generalaussperrung der schwäbischen und fränkischen Textilarbeiter ist zur Tatsache geworden. Alle Weber, El-, Färberel- und Appreturbetriebe sind geschlossen worden. Betroffen werden über 36 000 Arbeiter und Arbeiterinnen.

Die Massenaussperrung in der schwäbischen mechanischen Werkstattindustrie, die 5 Monate lang währt und mit

der größten Rücksichtslosigkeit durchgeführt worden ist, hat nun ihr Ende erreicht. Das Scharfmachertum mußte schließlich doch die Macht der Arbeiterorganisation anerkannt und fairliche Regelungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit ihnen vereinbaren, daß Mitbestimmungsrecht der organisierten Arbeiter anerkannt. Bewundernswert und nachahmenswert ist die Opferwilligkeit, mit der die schwäbische Arbeiterchaft die kämpfenden Brüder so lange Zeit vor unerträglichen Entbehrungen geschützt hat, was allerdings wohl auch nur mit Hilfe des praktischen Systems der obligatorischen Unterstützungsbeiträge aller arbeitenden Mitglieder der Landesorganisation ange- schlossen Gewerkschaften möglich war, ein System, das übrigens auch in den Zentralen der norddeutschen und dänischen Gewerkschaften durchgeführt ist und bei allen großen Kämpfen in Kraft tritt. Das Übereinkommen ist von den Vertretern der vier in Betracht kommenden Arbeiterorganisationen, wie von den Vertretern der Werkstattvereinigung und dem Vorsitzenden der Landesorganisation der Gewerkschaften unterzeichnet.

Die Arbeiter in den französischen Marinestromen sind am 14. November in den Generalstreik eingetreten.

Streik in verwandten Gewerben und Streikarbeit. Der Vorstand des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe, der sich mit diesem Punkt zu beschäftigen hatte, teilt nun seinen Mitgliedern mit: Während in diesem Frühjahr in Frankfurt a. M. stattgefundenen Streik der Stoffwaren, die auch Fabrikarbeiten ausführten, hatten sich Anstände ergeben dadurch, daß organisierte Männer, die bei einem Baumeister in Arbeit standen, die Fortführung der von streikenden Stoffwaren angefangenen Fabrikarbeiten verweigerten, mit dem Hinweis, diese Arbeit sei Streikarbeit. Der Vorstand des Frankfurter Verbandes baugewerblicher Unternehmer ist in einer Befragung dieses Falles mit den Vertretern des Zentralverbandes der Maurer dahin übereingekommen, daß eine Weigerung zur Fortführung von Arbeiten, die vom streikenden Gewerbe angefangen sind, kein Grund zur Entlassung von Arbeitern sein soll. In einer Vorstandssitzung des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes wurde dieser Fall besprochen und in Übereinstimmung mit der Auflösung des Vorstandes des Verbandes baugewerblicher Unternehmer, Frankfurt a. M., ein im gleichen Sinne lautender Beschluss gefasst. Wir geben den Mitgliedern des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes hieron Kenntnis mit dem Erischen, eintretenden Falles hiernach handeln zu wollen.

Christliche Arbeitervereine haben keine Christenberechtigung. In dem Vereinsorgan des vorweltlichen Verbandes christlicher Arbeitervereine, „Der Arbeiterbund“ wird in bewegten Tönen das ganze Elend dieser total überflüssigen und darum lebensunfähigen Organisation geschildert. Es heißt in dem hochinteressanten Artikel unter anderem: „Wir haben keine Freude, für die wir kämpfen! Wir nennen uns christliche Vereine; weil ein Holz ist, was hat unsere Sache mit dem Christentum mit Christo zu tun! Wir sind von Christo durch eine tiefe Kluft geschieden, von dem — rein menschlich betrachtet — Weltens und Himmelstürmer, der Weltkraft und Tod verachtete, dem Idealisten, den seine Verwandten für ungünstig hielten, dem Kämpfer für Recht und Freiheit gegen alle verroteten Einrichtungen und Rechte. Wir nennen uns Arbeitervereine; als wenn wir wären! Wir sind gewischt aus Nichtarbeitern und Arbeitern. Und die Führer sind nicht Arbeiter, sondern Arbeitgeber, Lehrer und Pastoren usw. — in den Einzelvereinen wie im Gesamtverband. Wir nennen uns national; und wenns hoch komm, sind unter uns ein paar, die wirklich ihr Vaterland mit heißer Liebe umfassen und zu opfern mit Gut und Blut bereit sind. Über die Männer hinter uns stehen Stumpf und müsträuflich abseits; sie machen mit, weil es guter Ton ist und in ein biblisches Licht setzt und ein gutes Glas Bier nicht sauen macht, wenn sie beim Kaiserschmarrn hurrarufen. Aber um Gottes willen nicht mehr: Kaiser, Kaiser, Ehre, Ehre, — die Begeisterung dafür wächst für sie nur in stürziger Bierluft und düstiger Zeitungslust! Wir glauben sozial zu wirken: ich habe nirgend etwas gehabt! Hüttstaffen, Vorträge usw. die tun's nicht, Vergnügungen auch nicht. Sozialismus tritt an den einzelnen greifbar und fassbar nur in der Form von Sozialpolitik heran, und diese hat nur Sinn und Kraft als politisch gesetzte Sozialpolitik. Wir mögen uns Vereine nennen — und auch das sind einzelne unserer Vereine kaum noch — soziale, christliche, nationale Arbeitervereine im tiefsten Sinne sind wir nicht, und wo der tiefere Sinn fehlt, da ist es nicht weit zu mir in mir in mir, zur Phrase, da fehlt die schöpferische Kraft, da fehlt die Christenberechtigung! — Was unseren Vereinen not tut? — Wiedergebar im neuen Geist! — im Geist Christi — im Geist einer wahren Vaterlandsliebe — im Geist der Hingabe und Opferfreiheit sozialen Geistes! Sonst möge man unsern Vereine lieber sprengen, sie schaden in mehr als sie nützen! Sind sie doch schon in ganz Deutschland ein Gegenstand des Schmerzes für unsere Freunde, ein Gegenstand des Gespöttes für unsere Nichtfreunde, ein Gegenstand der Verachtung für unsere Gegner!“

Der Artikelbeschreiber trifft mit seinen Aussführungen den Nagel auf den Kopf, daß die „christlichen“ Arbeitervereine nur noch ein Gegenstand der Verachtung sind. Hoffentlich finden seine Worte die weiteste Beachtung, da aber von einer Wiedergebar keine Rede mehr sein kann, gibt es nur eins: Weg mit dem „christlichen“ Vereinsanfang!

Versammlungsberichte.

Bremen. Am 11. November hielt unsere Filiale in Greves Dorf ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab, in welcher Redakteur Henke über „Die Bedeutung der Arbeiterpresse“ sprach. Einleitend bepricht Redner das Mitbestimmungsrecht, welches in jüngster Zeit zwischen Gewerkschaften und Sozialdemokratie entstanden. Zurückgreifend bis auf die Ursprünge der deutschen Gewerkschaftsbewegung weist der Redakteur nach, daß es sich da um eine alte Erscheinung handle, die neuerdings ein anderes Gesicht annimmt. Für das anstehende Mitbestimmungsrecht darf man nicht einzelne Personen verantwortlich machen, sondern muß nach dem tiefer liegenden Ursachen dafür forschen. Es wurden nun eine Anzahl dieser Urachen, die sich sämtlich aus der Entwicklung der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse Deutschlands ergaben, angezeigt. Die Fragen der Organisationsform sowie der Maifeiert und des politischen Massenstreiks, ferner die Streitfragen des

Revisionismus und der Neutralität seien lebhaft in Partei und Gewerkschaft verhandelt, wobei sich die Gewerkschaften oft im Gegenzug zur Partei befinden. Ferner kämen für das erwähnte "Mißverhältnis" zwischen Gewerkschaften und Sozialdemokratie der Rückgang der Gewerkschaften im Jahre 1892 und das gleichzeitige mächtige Anwachsen der Sozialdemokratie in Betracht; desgleichen das seit 1893 fortwährend gewaltige Wachstum der Gewerkschaften. Es spielten Fragen des Unterstützungsweises, der Tarifgemeinschaft usw. hinein, die viel Staub aufwirbelten. Hinzu kam, daß bei dem Wachstum der Gewerkschaften immer mehr die Notwendigkeit der Anstellung von Beamten erstand und dieser Bedeutung getragen werden mußte. Bei der großen Nachfrage nach solchen Beamten müsse oft zu Leuten gegriffen werden, die mit den Lehren des Sozialismus recht wenig vertraut seien und die sich dann als Gewerkschaftsbeamte, weil sie überlastet würden, mit jenen Lehren auch noch nicht genügend vertraut machen könnten. Gleichwohl kämen diese Leute oft in die Lage, über die Grundfragen des Liberalismus urteilen zu müssen oder zu wollen. Da entstanden dann Fraktionen zwischen Partei und Gewerkschaften. Das alles aber dürfe man aber nicht tragisch nehmen. Keine Arbeiterbewegung vermöge sich ohne solche innerlichen Kämpfe zu entwickeln. Da leuchteten Streitfragen auf, ihre Größerung nehmne einen mehr oder minder heftigen Charakter an, aber eines Tages zeige sich immer wieder, daß diese Streitfragen erledigt seien und die Arbeiterbewegung marschiere. Total falsch wäre, wollten die Gewerkschaften auf die Hilfe der Partei, oder umgekehrt diese auf die Mitarbeit der Gewerkschaften bei der Erfüllung der Aufgaben der Gesamtarbeiterbewegung verzichten. Die Sozialdemokratie sei die berufenste Vertreterin und das stärkste Werkzeug der Gewerkschaften und diese seien hinwieder die beste Stütze der Partei. Es beständen zwischen diesen beiden Teilen der Deutschen Arbeiterbewegung so viele Wechselbeziehungen, so viele sich ergänzende Wechselwirkungen seien zu beobachten, daß eine Trennung des einen Teiles vom andern Selbstmord wäre. Daraus folge aber, daß jeder sozialdemokratische Arbeiter seiner Gewerkschaft angehören, und daß jeder Gewerkschäfer Mitglied der sozialdemokratischen Parteorganisation sowie Abonnent der Arbeiterpresse sein müsse. In dieser Beziehung läge aber in Bremen sowohl wie anderen Orten vieles im organ, wofür Redner Beweise

anführt. Besonders sollte es sich dem Gewerkschäfer darum handeln, die Bedeutung der Arbeiterpresse richtig zu erfassen. Ihre Bedeutung liege darin, daß sie stets die Interessen der Arbeiter zu vertreten habe. Das könnte auch sie nur unbeschränkt, wie an Beispielen dargetan wird. Ohne die Arbeiterpresse vermöchte denn auch keine Gewerkschaft einen größeren Streik zu führen. Dann liege die große Bedeutung der Arbeiterpresse in der Aufklärung und Schulung der Arbeiter, welches bereits zur erfolgreichen Führung des notwendigen Klassenkampfes unerlässlich sei. Der Redner schließt mit der Aufforderung, nach alledein zu handeln. — Um der anschließenden Diskussion nahmen mehrere Redner teil.

Briefkasten.

Berlin, D. L. und M. B. So gut Euer Schreiben auch gemeint sein mag, in unserer Auffassung kann trügerisch keine Aenderung eintreten, da wir über die Angelegenheit sehr gut informiert sind und zwar seit längerem sehr schon. Gruß!

Göthen, Sch. Solche Vorkommnisse müssen am besten in Werkstättengesammlungen besprochen werden. Daß Kollegen der Verwaltung in erster Linie berufen sind, durch ihr Verhalten den übrigen Kollegen mit gutem Beispiel voranzugehen, sollte man doch als selbstverständlich voraussetzen.

Sterbetafel.

Nürnberg. Am 1. November verstarb unser treues Mitglied Kollege Martin Siebig.

Vereinsteil.

Vestigt werden die Ersatzwahlen der Filialverwaltungen von Katowice, Nowawes, Singen und Zeulenroda. Ausgeschlossen wurde von der Filiale Greiz das Mitglied Albin Reinhold, Buchn. 37 619 auf Grund des § 7 b des Statuts.

Bericht der Hauptkasse vom 7.—12. November 1905. Eingesandt wurde: Wolf-Wittenberge M 5.—, Saarbrücken 150.—, Braunschweig 400.—, Guben 137,45, J. W. Rue-Gschwege 4.—, Wimbecke 24,70, Mainz 400.—, Badische

Bestätigt werden die Ersatzwahlen der Filialverwaltungen von Katowice, Nowawes, Singen und Zeulenroda.

50.—, Trier 34.—, Langenselbold 106,75, Friedberg 100.—, Darmstadt 500.—, Dresden 800.—

Materiale wurde abgesandt:
B. = Beitragssmarfen. E. = Eintrittsmarken. D. = Duplikatsmarken. K. = Kalender. Bl.-Br. = Bleiweissbrochüren.

Aue 200 B. a 45 S., 20 K.; Bielefeld 20 E.; Brandenburg 20 K.; Böhlen 6 K.; Breslau 40 K.; Cöln 400 B. a 45 S., 400 B. a 15 S., 20 K.; Forst 15 E.; Guben 400 B. a 15 S., 20 K.; Halberstadt 10 K.; Halle 20 K.; Harburg 400 B. a 20 S., 15 K.; Kiel 1200 B. a 50 S.; Leipzig 10 000 B. a 15 S.; Lindau 12 K.; Marburg 200 B. a 45 S.; Meiß 5 D. 25 K.; Memel 200 B. a 15 S., 3 K.; München 4000 B. a 20 S., 30 K.; Nürnberg 60 K.; Pforzheim 40 K.; Rostock 25 K.; Stuttgart 100 K.; Weimar 10 K.; Wilhelmshaven 1 Bl.-Br.; Zeulenroda 6 K.

H. Bentler, Passierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

Eingeschriebene Filialkasse Nr. 71.

Bericht des Hauptkassierers vom 12. bis 18. November 1905. Nebenschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingesandt von Manzel-Friedrichshagen 100 M; Schäfermeyer-Düsseldorf 250 M; Ostlin-Gegeck 100 M; Gebhard-Gera 1. L. 100 M.

Buchschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgesandt an Böhligen-Dettighausen 15 M; Maagel-Berlin S. 1200 M. Letzteres zur Zahlung von Arzneien für sämtliche Verwaltungen von Berlin und Umgegend.

Krankengelde erhielten Buchn. 27 222, 1. Böke im Lösnich, 12 M; Buchn. 19741, B. Möbius in Wallenstein in Bayern, 24 M; Buchn. 12158, M. Wolf in Ottobeuren in Bayern, 14 M; Buchn. 11151, H. Gebert in Bierbergen, 6 M; Buchn. 25996, C. Steinmeier in Wadersleben, 12 M; Buchn. 11366, G. Wiedorf in Sommerfeld, 14 M; Buchn. 26362, G. Fischer in Neuvedell, 12 M; Buchn. 22460, G. Schader in Worms, 36 M.

Sterbegeld wurde gezahlt für Buchn. 11369, G. Wiedorf in Sommerfeld, 110 M.

J. H. Bull, Hamburg-Uhlenhorst, Humboldtstr. 57.

ist erschienen. Der Preis beträgt pro Exemplar 60 Pfg. Be Particulär bezug von mindestens 10 Exemplaren wird den Verwaltungen der Filialen das Stück zu 55 Pfg verrechnet, sodass 5 Pfg für Kolportagekosten verbleiben. Bei Bestellungen von unter 10 Exemplaren kommt der volle Betrag in Anrechnung.

Der Vorstand.

Inhaltsverzeichnis: I. Vorwort, Weckruf, Kalandarium, Statistische Tabellen, Münztabellen, Tarife für Postsachen und Telegramme, Masse, Gewichte etc. II. Aus unserem Berufe. Lohntarife von Aachen, Dresden u. Umg., Fürth, Halle, Kiel (Lack.), Landau, Nürnberg, Innungsbez. Potsdam und Tilsit. Bleiweissgesetz und Bleimerkblatt. Gesellenordnung aus Hamburg von 1844. Adressenverzeichnis. III. Soziale Rechtspflege, Kurze Notizen. IV. Technischer Teil. — Jeder Einzelbestellung sind 10 Pfg. Porto beizulegen. Bestellungen sind umgehend an uns zu richten.

Tüchtige Maler
finden lohnende Beschäftigung durch Ausführung von Glasmalereien mit Hilfe meiner Abziehbogen. Eigenes neues Verfahren. Probebogen nebst ausführlich. Anleitung 2,50 M. Nachnahme.
Otto Prase, Maler, Ilmenau i. Th.

Wer kann mir den Aufenthalt meines Vaters, des Malers Georg Gidert, geb. am 29. Juli 1862 zu Freiburg in Schlesien, angeben?

Georg Gidert, Maler,
Halle a. S., Böckstraße 4.

Maler-Mäntel!

Eigenes Fabrikat!
Vorne offen mit Umlegekragen. Lehrringe bis Oberweite 88 cm 110 cm lang
Selunda per Stück 2,25 M
Prima 2,75 M
Männer Oberweite bis 112.
110 125 140 cm lang
Secunda 2,50 2,65 3.— M
Prima 2,90 3,10 3,50
Drell-Facetten, prima Qualität Leinen, Oberweite: 100 M 2,60, 108 M 2,80, 112 M 3.—
Hohen Schriftlänge: 72/76 M 2,60, 78/80 M 2,80, 82/84 M 3.— Klebef-Schuhhofen 180 M 2.—

D. Wurzel & Co., Berlin,
Brückstraße 13, I.

40 bunte Malvorlagen M 5.—
Landschaften, Blumen, Vogel, Seestücke etc.
H. Brühl, Qumum i. Westf. (Nord.)

Selbstunterricht in der Holzmalerei
150 Vorlagen, erste Spezialität in Naturfarbendruck, mit leicht fälschlicher Anleitung, sind für den billigen Preis von nur 10 M zu beziehen von

Aug. Dütemeyer, München
Baderstraße 47, IV, r.

Versandthaus
in allen Malerartikeln, Farben, Lacke,
Winfel und Schablonen.
Billigste Bezugssquelle in Lubbenfarben
Man verlange Preisliste!
G. Job, Nürnberg, Lebzlg. 13.

Maler - Schule
C. Karde, Kiel.

Glas-Christbaumschmuck

aus erster Hand, in toller und nur feinsten Ausführung versendet gut verpackt in Fischen Sort. I. 325 Stück bessere echt versilberte ff. Panorama- und Eiskugeln, wunderschöne mit Silberdraht, Chenille und Seidenquasten verzierte Neuheiten, hochfein ausgezogene Leuchtkugeln zum Aufkleben, grobe überspannte Baumspitze mit Silberhelm, viele Arten naturgetreuer Früchte, Schneeballen, lautende Glocken, Vögel, Trompeten mit Stimmen z. zum billigen Preise von Mk. 5.— gegen Einsendung (Nachnahme M. 5,30). — Sort. II. 110 Stück grössere Sachen zum selben Preise von Mk. 5.— (Nachnahme M. 5,30). Diejenigen beiden Sortimente füge ich gratis eine schon im Vorjahr mit grossem Erfolg aufgenommene Fruchtvase mit Blumenbouquet, einen sich selbst beweglichen Engel auf Blumen, 2 Tassen Lametta und 2 Packete Konfettiherzen bei. — Mk. 5.— ist ein Bruder mit Blumenbouquet — Mk. 5.— ist ein Bruder mit Blumenbouquet — sort. II. für Mk. 8.— oder höher.

Max Heumann, Lauscha S. Mein. No. 73
Fabrikation und Versand.

Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19.
Schule für Holz- und Marmorimitation.
Grösste u. leistungsfähigste Schule dieser Branche Deutschlands.
Holz- und Marmorwerke zum Selbstunterricht.
Neueste Porzellan.

Malerfachschule Hameln a. d. W.

Praktischer Einzelunterricht.
Sichere Erfolge bei e. jed. Schiller.
Buchführung. — Correspondenz.
Vorbereitung für das Meisterexamen.
Prospekte frei durch die Direktion.

Wo speisen unsere Hamburger Kollegen?
in der Fühlentwiete 50 beim Kollegen Martin Schäfermer!

Großer bürgerlicher Mittagstisch nach der Karte 50 Pfg. Abendessen nach der Karte von 30 Pfg. an

Fach-Schule für Holz- und Marmor-Malerei
M. Nabbem, Unterstr. 118.

gegr. 1896.
Prämiert mit höchsten Auszeichnungen!
u. a. Medaille der Kunst- und Gewerbe-Ausstellung Düsseldorf 1902. Prospekt kostenlos. Eintritt jederzeit!

Neu! Im Selbstverlag erschien: Neu! Moderne Entwürfe für die Praxis des Dekorationsmalers.

II. Serie. 16 Tafeln.
M. 2,50 franko gegen Nachnahme.

August Vogler, Essen a. d. Ruhr.

Atelier für Dekorations-Malerei.

I. Nebenverdienst!

Vergrösserungen

auf prima Zeichenpapier,
1. 2/44 n. 55 Pfennig
Arbeiten für 2.— Mark
Kunstakademien, Original-Entwürfe,
Kirchen- und Altargemälde.

Preisliste gratis und franko.

Barthen & Co.,
Berlin W. 50, Ansacherstr. 37.

Dekorations-, Holz- und
... Marmor - Schule ...

Gebr. C. u. H. Dreier,
Bremerhaven, Grünstr. 60, 2. Etg.

Holz- und Marmorschule

von C. Christen, Hamburg, Offlandstraße 67, Haus 2, III.

Schule f. Holz- u. Marmor-Imitation

Hamburg 5, Nevalerstr. 33.
Tagesunterricht v. 9—4 Uhr. Woche 5 M.
Abendunterr. v. 7—10 Uhr. Monat 10 M.
H. Carstens.

Todes-Anzeige.

Am 19. November verschied plötzlich
unser Kollege
Kaimund Hobit
im Alter von 86 Jahren.
Sein Andenken hält in Ehren!
M. 2.—

Der heutige Nummer liegt die Nr. 46
des Korrespondenzblattes für die Bevölkerung und Vertrauliche Leute bei.

Für die Redaktion verantwortlich M. Mark
Hamburg, Schmalenbeckerstr. 17.
Verlag von H. Bentler, Hamburg 22.
Druck von Fr. Meyer, Hamburg 23.

Malerschule

für Holz- und Marmor-Imitation
von A. Pritschau, Hammelburg, (Bayern). — Gründliche, in der Praxis bewährte Ausbildung. — Beginn des Kurses vom 15. November 1905 bis 1. März 1906. Prospekt gratis.

Malerschule

zu
Gotha.
Vorzügliche Erfolge. — Prospekt gratis.
Viele Anerkennungen.

Malerschule
von Wih. Schüle,
Hamburg 15.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die internationale Prosperität. — Die weniger günstigen Faktoren: abermalige Diskontenröhöhung, künstliche Exportsteigerung vor dem 1. März 1906, die russische Entwicklung. — Höhere Kornpreise.

Zuversicht auf fortwährenden Aufschwung und Misstrauen in die Festigkeit des bereits erreichten müssen sich fortgesetzt in seltsamer und seltener Weise. Nicht nur die unbestimmten Anzeichen, sondern die schlagenden Beweise der Prosperität sind zweifellos unverkennbar. Wir legten bereits dar, wie die deutsche Kohlen- und Eisen-Produktionsstatistik Rekordziffern verzeichnet. Aus der Maschinenbranche wird vielfach berichtet, daß sie wegen Überhäufung mit Aufträgen die Lieferfristen nicht einhalten kann. Die Elektroindustrie kann, nach einer weiteren fachmännischen Verteilung, an Ordres haben, soviel sie will. Die Schiffsbauanträge wachsen zutreffend, noch vor der Flottenvorlage. Die Eisenbahnen haben alle bisher bekannten Verkehrs Höhen weit überschritten. Sogar Zweige, die unter makrosoer Übergründung und Erzeugung in den letzten Jahren in so heillose Verwirrung gerieten, wie die Beimenterzeugung — heute eine Grundlage aller Tief- und Hoch-, Land- und Wasserbauten —, erholen sich in den Preisen und gelangen zu der immer wieder gescheiterten Verständigung, weil die Voraussetzungen für die loslose gegenseitige Unterbindung mit dem flotteren Absatz hinwegfallen sind. Die Banken, die schon wieder Erhöhungen des eigenen Kapitals vornehmen (die Deutsche Bank um nicht weniger wie 20 Millionen Mark), können den Ansprüchen der Geschäftswelt für Neuschaffungen, Geschäftserweiterungen und laufenden Betrieb kaum nachkommen.

Diese Strömung führt in allen westlichen Ländern, in Belgien, der Schweiz, in Italien, Frankreich, wenn auch in verschiedener Stärke, wieder. Selbst das altersschwache, mit zahlreichen Gebrechen geschlagene Österreich wirtschaftlich einen Aufschwung.

Außer in Deutschland scheint er am lebhaftesten in den Vereinigten Staaten von Amerika, wo wiederum der Eisenmarkt im Mittelpunkt der fast allgemein sich ausbreitenden Prosperität steht. Alle großen Stahlkompanien „arbeiten“ mit dem Aufwand aller Kraft; neue Hochöfenbauten haben begonnen — und in Amerika hant man, um die teure Menschenkraft auszuschalten, und alle Arbeit möglichst mechanisch vollziehen zu lassen, im Durchschnitt Anlagen von 600 Tonnen Tagesleistung, so daß jedes in Gang gebrachte Werk eine erstaunliche Produktionsvermehrung darstellt.*). In dem letzten uns zugegangenen „New Yorker Arbeitsbulletin“ wird festgestellt, daß die wirtschaftliche Erholung Mitte des Jahres 1904 eingeleitet habe und seitdem ununterbrochen an Kraft gewachsen sei, so daß heute (im September) weniger Arbeitslose vorhanden sind als selbst 1902, dem glänzendsten Jahr des ganzen Jahrzehnts. Parallel läuft, wie der Bericht weiter ergibt, die Zunahme der Gewerkschaften an Mitgliedern, ferner die wachsende Anziehungskraft des amerikanischen Arbeitsmarktes nach außen hin; die Einwohnerzahl überschreitet abermals alle gesetzlich faßbaren Dämme.

Über die Freude ist keine unbegrenzte. In allen Ländern haben wir Diskonten, die für die Anfangsperiode eines Aufschwunges außergewöhnlich hoch sind und die für viele geschäftliche Dispositionen einen schweren Stein des Anstoßes bilden, weil von der Leistungsfähigkeit und bequemen Heranziehbarkeit des fremden, in erster Linie in den Bantenvorzentrierten Leihkapitals tausendsach der geschäftliche Erfolg und die vorwärtsstreibende geschäftliche Unternehmungslust weitester kapitalistischer Kreise abhängt. Unsere Reiter kennen die bisherige Entwicklung bereits; statt einer Wiederauflistung ist zuletzt eine Verschärfung eingeretreten: die Deutsche Reichsbank hat am 4. November ihren Diskont übermäßig um $\frac{1}{2}$ Prozent von $5\frac{1}{2}$ Prozent gehoben, so daß in diesem Jahre folgende Zinssteigerungen ergaben:

seit dem 25. Februar	3 Prozent
11. September	4 "
3. Oktober	5 "
4. November	5 $\frac{1}{2}$ "

erner macht man einschränkend geltend, daß viele Exportzweige augenscheinlich nur deshalb angepaßt tätig sind, weil in fast allen Absatzländern vom 1. März 1906 ab höher als zur Universität kommen, und weil man natürlich möglichst viel Waren noch unter der niedrigeren Verzollung über die (österreichische, schweizerische, belgische, russische . . .) Grenze zu bringen sucht. Entsprechend in Europa wird man also dem 1. März 1906 ausführen. Bei der Macmillan Bill von 1890 machten die deutschen Arbeiter bekanntlich sehr fühlbar die die ähnliche Erfahrung; vorher trieb man bei uns die Produktion nochmals siebenfach empor, bis alle amerikanischen Lager überfüllt waren; nachher gingen die Lieferungen doppelt zurück. Wieviel beruht die heutige Mehrproduktion auf solchen vergänglichen Berechnungen; wie weit muß also ein Rückslag im nächsten Frühjahr eintreten? Für einzelne Industrien sieht man hier auf recht pessimistische Ausschauungen, die wir jedoch für recht übertrieben halten.

Eine dritte dunkle Wolke bildet die russische Entwicklung. Tage und wochenlang hat der Landverkehr nach und von Russland, selbst der postliche Nachrichtenverkehr nicht nur der Warentransport, vollständig verlagert; der Schiffsverkehr geriet teilweise ins Stocken. Hat hier das deutsche Rohstoffkapital, soweit es für den Export in Frage kommt, hat der deutsch-russische Handel in Zukunft mit zunehmender Verhügung oder mit zunehmender Verzerrung zu rechnen? Die gleiche Frage gilt anderer Länder. Wie ein Aal läßt sie jedoch zeitweise auf der internationalen Großfinanz und ihrem, oft recht kleinbürgerlichen Gefolge: wenn Russland ungewollt dem Staatsbankrott verfällt, oder wenn eine neue Ära die Schulden des alten Absolutismus vollbewußt nicht anerkennt, so sind Milliarden französischen, Holländischen, deutschen Rentenbesitzes verloren, und die Welt auf dem einen kapitalistischen Gebiet müßten sich natürlich nach den verschiedensten Seiten, auch in den Kreis der Produktion, fortzuspalten — ganz abgesehen davon, daß es für andere Länder von eminentester Wichtigkeit ist, ob die Kaufkraft der russi-

*) Eine gewisse Vermehrung der amerikanischen Hochofenbildung allerdings nur der Ausgleich für den fortwährenden Übergang zu Gräben von geringerem Eisengehalt früher durchschnittlich 75, heute 55—60 Prozent.

schen Bevölkerung für fremde Industriewaren und die russische Lieferfähigkeit für billige Lebensmittel aufwärts oder niederwärts geht. Hier rappert unsere Geschäftswelt vollkommen im Dunkeln. Am 27. Oktober erlebte die Berliner Börse, auf Grund der Aufstands- und Ausstandsnachrichten, eine förmliche Panik. Die russische Bank für auswärtigen Handel notierte fast 9 Prozent unter dem vortägigen Kurs, die russischen Staatsanleihen bis zu 4 Prozent tiefer. Fast alle anderen Werte wurden in diesen Strudel hineingezogen; die ersten Banken hatten an dem einen Vorsatzen einen Kursschlag von 3 bis 4 Prozent zu verzeichnen, führende Spekulationswerte des Industrieaktienmarktes Abschläge bis zu 7 Prozent. Der, auch aus allgemeinen Rücksichten auf die Geldknappheit vielbefürchtete Plan der neuen internationalen Aufsenanleihe von 1800 Millionen Franken war damit auf absehbare Zeit, als gescheitert anzusehen. Über schon am 31. Oktober wurde das Verfassungsmanifest des Zaren mit einer sturmischen Aufwärtsbewegung der Kurse beantwortet; so gewannen die Aktien der erwähnten russischen Bank für auswärtigen Handel an dem einen Tage wieder 10 Prozent, die 4prozentige russische Anleihe von 1902 wieder 2,70 Prozent.

Mit solchen ungünstigen und unsicheren Faktoren werden wir weiter rechnen müssen. Und was speziell Russland angeht, so ist eine Rückwirkung auf den Weltmarkt heute schon unbestreitbar: das Ausleben des russischen Getreides hat in Verbindung mit ungünstigen amtlichen Berichten über den Fortgang der Feldbestellung und Winterausfaute Ende Oktober die Kornpreise rasch emporgetrieben, so daß wir zu den hohen Fleischpreisen mehr und mehr hohe Brotpreise erhalten. Am 25. Oktober notierten am Berliner Markt 1000 Kilogramm:

	Weizen	Roggen	Hafer	Mais
1905	180	169	151	181 M
1904	178	138	137	119 "
1903	159	131	126	113 "
1902	153	142	139	131 "
1901	161	137	140	128 "

Marg Schippel.

Die Gewerkschaften Japans.

Über die japanischen Arbeitsverhältnisse berichtete in einem amerikanischen Blatte der Japaner Suzuki, der im Sommer des Jahres im Auftrage seiner Regierung in den Vereinigten Staaten weilt. Zum Suzuki wird als der Begründer der Gewerkschaftsbewegung in Japan betrachtet. Die Bewegung wurde von der Regierung selbst eingeleitet, nachdem eine genaue Untersuchung über die Art und Weise der Arbeitervororganisation in Europa, ganz besonders aber in England, vorausgegangen war. Die Japaner rückten nun diese Gewerkschaften nach einer eigenen Auffassung ein, der man es noch recht deutlich anmerkt, daß sie von oben stammt.

"Vor zehn Jahren," sagt Suzuki, "sind Japan erst an Maschinen, doch die modernen Maschinen einzuführen. Das arbeitende Volk in Japan ist nicht nur arm, sondern auch unwissend, und wir brauchten die Gewerkschaften als Erziehungs- und Bildungsinstitutionen. Die ersten Vereinigungen bildeten die Eisenarbeiter, die Buchdrucker und die Zimmerleute. Diese drei Arten galten uns damals mit Bezug auf die neuen Maschinen als die wichtigsten. Die Regierung kümmerte sich angeleitet um die Einführung von Neuerungen und ließ die Arbeiter darin unterweisen, wie vorteilhaft und nutzbringend die Maschinenarbeit sei. Es kam mir darauf an, unsere Produktion zu erhöhen und die Arbeit zu erhöhen. Der Arbeiter brauchte keine Arbeit mehr, die er nicht tun konnte. Um Gegenpart, die Arbeit zu fordern habe sehr energisch die Einführung von modernen Maschinen! Sobald die Arbeiter ihre Macht als Union erkannten, hatten wir auch mit dem großen Problem des Streiks zu tun. Aber bei unserem Streit handelte es sich bisher nicht um höhere Löhne oder längere Arbeitszeit. Die Arbeiter streiken, wenn eine Fabrik sich weigert, Maschinen anzuschaffen oder wenn alte und schlechte Maschinen zur Unwendung gelangen, so daß die Arbeit erschwert wird; sie streiken, wenn sie mit dem Werkführer unzufrieden sind oder wenn sie ihn für unfähig halten. Die Arbeiterschüler sind meist Leute, die in Europa auf Kosten der Regierung studiert haben; sie steigen nicht wie in Europa oder Amerika aus den Reihen der Arbeiter selbst empor.

Die Löhne sind sehr, sehr niedrig; sie sind zu niedrig, denn nur für die bedeckende Nahrung und Notdurft des Lebens reichen sie aus und nichts bleibt dem Arbeiter übrig. Democh ist die Masse sehr geduldig, und es finden bis jetzt keine Streiks statt zur Verbesserung dieser Verhältnisse. Das liegt zum Teil daran, daß die Arbeiter der Sorge um die Zukunft entzogen sind und sich bei Unglücksfällen an ihren Arbeitgeber um Hilfe wenden können. Unter unserem patriarchalischen Verhältnis hat der Arbeitgeber die Pflicht, für seine Arbeiter zu sorgen. Stattdessen erhöhen sie zu geben, sammt der Arbeitgeber einen Bonus an, indem er jährlich einen Prozentsatz des Profits zum besten der Arbeiter zurücklegt. Während einer Krankheit und in hohem Alter, bei Unglücksfällen in der Familie und bei Arbeitsunfähigkeit überhaupt wird der Arbeiter aus einem solchen Bonus entlastet. Das ist natürlich ein sehr ungünstiges System, aber die Leute waren bisher damit zufrieden.

Die Gewerkschaften machen große Fortschritte. In den Städten wie auf dem Lande, überall, wo es industrielle Anlagen gibt, bildet sich eine Union unter den Arbeitern. Man hat häufig Gewerbeschulen damit verbunden, die sich großer Beliebtheit erfreuen.

Die gefährlichsten und die Ordnung am meisten störenden Elemente, die wir gegenwärtig in Japan haben, sind der Sozialismus und — was wir Christentum nennen. In beiden Fällen haben wir es mit etwas anderem zu tun, als was man in Europa darunter versteht. Das arbeitende Volk wird ruhelos, es fühlt, daß es nicht glücklich ist; der einzelne wird veranlaßt, sich zu viel Wichtigkeit beizumessen gegenüber dem Staat, und das scheint uns die Einflüsse des Christentums zu sein. Unter Sozialismus, der mit rascher Geschwindigkeit Verbreitung gewinnt, ist nichts weiter als eine bestimmte Form der Erregung und Unzufriedenheit in den Volksmassen; es fehlt das Verständnis für einen wissenschaftlichen Gehalt darin."

Sowohl der Regierungsmann Suzuki. Er dürfte wohl

in kürzerer Zeit noch Enttäuschungen erleben, wenn er glaubt, daß sich die Arbeiter mit den Wohlfahrtsseinrichtungen der Unternehmer auf die Dauer begnügen werden, denn bereits am 18. Juni schrieb das Organ der japanischen Sozialisten: "Langsam nur lernen die japanischen Arbeiter, wie sie den Kapitalisten in organisierten Massen entgegentreten haben, um Zugeständnisse zu erlangen. Um so mehr freut uns ein Sieg, den kürzlich 7000 Kohlengräber in Port Moji gewonnen. Nach einem Streik von zwei Tagen wurde ihnen eine Lohnherhöhung von 10 Prozent bewilligt."

Dass das Christentum hier als Erreger der Unzufriedenheit hingestellt wird, dürfte nicht nach dem Geschmack der Vertreter unseres offiziellen Christentums sein, der die Volksmassen zur Geduld, Zufriedenheit und Anspruchslosigkeit zu erziehen versucht. Was den japanischen Sozialismus angangt, so wird er wohl bald genug infolge der kapitalistischen Entwicklungstendenzen jenen wissenschaftlichen Gehalt empfangen, den Suzuki derweilen noch vermisst.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Aufhebung des Hülfekassengesetzes? Kürzlich wurde berichtet, daß dem Bundesrat ein Gesetzentwurf vorgegangen sei, der die Aufhebung des Gesetzes über die eingeschriebenen freien Hülfekassen bezieht. Um Gewißheit zu erhalten, haben einige Mitglieder des Zentralrats der Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaften dem Staatssekretär v. Polenzowski einen Brief abgetragen, über dessen Ergebnis sie im "Gewerbeverein" berichten, daß beabsichtigt sei, um den schwindelhaften Gründungen entgegen zu wirken, das ganze Gesetz aufzuheben, jedoch sollen die soliden Kassen der Arbeiterberufsvereine bestehen bleiben; aber auch sie sollen dem Aufsichtsamt für Versicherungsunternehmen unterstellt werden. Dieses Aufsichtsamt hat auch die finanzielle Grundlage der "Versicherungsunternehmer" zu prüfen. Mit Unterstellung der freien Hülfekassen unter das Aufsichtsamt will man die unsoliden Gebäude unter jenen im Anbeginn unterdrücken können, bevor sie noch Schaden angerichtet haben. Das ist selbstredend ein dringender und läblicher Zweck. Beträger finden aber auch bei der schärfsten Kontrolle noch Hinter türen genug, durch die sie ein- und wieder hinausschlüpfen können. Mit Aufhebung des ganzen Gesetzes wird es andererseits aber auch den Arbeiterberufsvereinen sehr erschwert, solide Kassen zu gründen und aufrecht zu erhalten. Sobald daher der Gesetzentwurf über die Aufhebung des Hülfekassengesetzes publiziert worden ist, werden alle Vorstände von freien Hülfekassen und Freunde freier Selbsthilfe alle Veranlassung haben, in eine sorgfältige Prüfung darüber einzutreten, ob der Begründung und guten Entfaltung solider Hülfekassen der Weg nicht noch mehr beschränkt wird.

Krankenkassen dürfen für den Besuch von Krankenkongressen keine Diäten gewähren entschied die Kreischaupräfektur Leipzig. Die Kreiskrankenkasse Müglitztal bei Oschatz hatte die letzte Versammlung des Centralverbandes von Kreiskrankenkassen im Deutschen Reich in Dresden besucht und hierfür aus Kassenmitteln Diäten gewährt. Das hatte die Amtshauptmannschaft Oschatz als Aufsichtsbehörde erfahren, die die Rückzahlung der Gelder an die Kasse anordnete. Gegen die Verfügung legte der Kassenvorstand Berufung bei der Kreischaupräfektur ein. Sie führte aus, daß in neuerer Zeit durch eine ganze Reihe von Entscheidungen, z. B. in Bielefeld, Bremerhaven usw. es den Kassen gestattet worden sei, Aufwendungen für den Besuch solcher Kongresse zu machen und daß auch bereits im Königreich Sachsen von vielen Behörden solche Aufwendungen gebürtig würden. Auf dem fraglichen Kongreß selbst seien diesbezügliche gerichtliche Entscheidungen bekannt gegeben worden. Die Kreischaupräfektur verneint diesbezügliche Berufung und stimmt der amtschaupräfekturlichen Anordnung bei. Sie verweist fürs auf das Krankenversicherungsgesetz, das nur Krankenkassenverbände innerhalb des Bezirks einer Aufsichtsbehörde kennt.

Bleivergiftungen durch hartes Wasser. Bleivergiftungen durch Trinkwasser sind häufig, wenn das Wasser durch Bleiröhren geleitet wird oder sonstwie mit diesem Metall in Berührung zu kommen Gelegenheit hat. Bisher nahm man an, daß diese Fälle auf die Benutzung von sehr weidem Flachlandwasser beschränkt und daß harte Quellwasser nicht fähig seien, giftig wirkende Mengen von Blei in sich aufzunehmen. Das ausschlaggebende Moment ist dabei der Gehalt an Kohlensäure, die auf das Blei lösend wirkt. Wie jetzt dem "Borwärts" gemeldet wird, beschreibt Dr. Threlfall in Lancet einen Fall von ernster Bleivergiftung in einer Familie, die ihren Wasserbedarf einem Brunnen im Garten entnahm. Die Hausfrau erkrankte zuerst und man hielt ihr Leiden fürs erste für Gicht. Sie wurde in einem Bad geheilt, erkrankte aber in verstärktem Grade, nachdem sie wieder heimgekehrt war. Sie wurde sehr blutarm, litt an Kopf und Verstopfung und schließlich an unerträglichen Schmerzen im Hinterkopf. Trotzdem auch die übrigen Haushälften bis auf das einzige Kind, das nur destilliertes Wasser bekam, von den nämlichen Erscheinungen betroffen wurden, kam man nicht auf den Verdacht der Bleivergiftung, ehe nicht bei der Frau die Gaumen im Munde in einen Zustand geraten waren, der die Aufmerksamkeit des Arztes auf sich zog. Da zeigte sich nun an ihnen die Bleivergiftung eigentümliche Linie. Der Ursprung dieser Erkrankung blieb noch eine Zeitlang ratselhaft, bis endlich eine Probe des Brunnenwassers chemisch untersucht wurde und einen beträchtlichen Gehalt an Kohlensäurem Blei verriet. Auch andere Brunnen in der Umgebung wiesen die nämliche Eigenschaft auf.

Über ein neues Verbungsmittel gegen Bleivergiftung wurde Prof. Gravitz-Charlotenburg in der Medizin-Gesellschaft zu berichten. Er schickte voraus, daß der Körper sich nie an Blei gewöhne, wie es bei Arten der Fall sei und ein einmaliges Überstehen der Krankheit oft zu einem Wiederanstreben mit schwereren Erscheinungen führe. Die Entstehung der Bleikrankheit sei keineswegs abhängig von der Dauer der Beschäftigung oder der Gefahr des Betriebes, vielmehr die Widerstandsfähigkeit des einzelnen Zudividuums gegen das Gift auslagernd. Gravitz hat nun bei seinen Untersuchungen bleiverdächtiger Personen eine Veränderung des Blutes, und zwar in den roten Blutkörperchen rote Punkte vorgefunden, die seiner Meinung nach eine zerstreuende Tätigkeit verrichten. Bei feiner an-

deren Vergiftung habe er eine solche Veränderung des Blutes feststellen können, weshalb dieses Anzeichen einmal untrüglich und anderseits von jedem Arzte leicht konstatiertbar sei. Wenn die von Bleierkrankungen am meisten bedrohten Arbeiter in gewissen Zwischenräumen auf ihr Blut untersucht würden, so habe man eine neue Methode zum Schutz des gewerblichen Arbeiters. Neben der Anwendung von Lichtbädern, die eine gute Ausscheidung von Blei herbeiführen, müsse bei größeren Veränderungen des Blutes ein bleikranker Arbeiter von seiner eigentlichen Beschäftigung entbunden und für seine Unterbringung in einem anderen Betriebszweige, möglichst im Aufzuhilfendienste, gesorgt werden.

Gerechtliches.

Nachweisen vom Frankfurter Maurerstreit. Am 16. Oktober stand der Kollege Aürich als "Streifkinder" vor dem Chemnitzer Landgericht als Berufungsinstanz. Am 16. Juli des Jrs. während des Maurerstreits ging Aürich auf dem Bürgersteig hinter ihm kam ein Arbeitswilliger per Rad gefahren. Ohne vorher den Arbeitswilligen gegeben zu haben, stieß A. auf die Straße und traf dabei angeblich den Arbeitswilligen auf den Arm. Dieser fasste diesen Vorfall als angebliche Bekleidung auf und erhielt eine Anzeige. Vorher hatte A. zu einem zweiten Arbeitswilligen gesagt: "Schant Du Dich nicht zu arbeiten, wenn Deine Kollegen streiken?" Für die beiden Missaten hatte ihn das Schöffengericht zu einer Gesamtkarre von 14 Tagen Gefängnis verurteilt. Obwohl A. in beiden Fällen eine beleidigende Absicht entschieden im Abrede stellte, verworf das Gericht die von A. eingeführte Verurteilung. Da jedoch Aürich am 28. Oktober, also noch vor Zustellung der Strafe an Lungenentzündung und Bleivergiftung verstarb, so ist die in Sämtliche gesetzte große Aktion vergebens gewesen. Die Justiz hat ihr Opfer eingeholt.

Gewerbegerichtliches.

Karibvertrag und Ortsgebräuch. Kann ein mit einer Arbeitserorganisation geschlossener Vertrag auch für Nichtorganisierte verbindlich werden? Das "Gewerbegericht" veröffentlicht ein hieraus bezügliches Urteil des GG. Aürich. Es ist vom Februar bis 6. März 1905 bei dem Befl. als Karibzuge beschäftigt gewesen. Am letzten genannten Tage ist er ohne Kündigung entlassen worden. Indem er behauptet, dass bei seiner Annahme über Kündigung nichts vereinbart worden sei, die gesetzliche 14-tägige Kündigungsfrist daher gegolten habe und dass er infolge der plüglichen Entlassung einen Lohnsaal für 14 Tage = 108 Stunden à 85,- Kr. gehabt habe, beantragt er den Befl. zu verurteilen, an ihn 91.80 Kr. zu zahlen. Befl. beantragt Klageabweisung, weil nach dem ärztlichen dem Verbande der Gips-, Zement- und Deckenbaugeschäfte für Berlin und Vororte und dem Centralverbande der Maurer Deutschlands (Sektion der Gips- und Zementbranche) abgeschlossenen Tarifvertrag (§ 5) für Karibzuge die Einhaltung einer Kündigungsfrist ganz allgemein gültig ausgeschlossen ist.

A. bestreitet die Gültigkeit dieser Vereinbarung für ihn, da er nicht organisiert sei und dem Centralverbande der Maurer nicht angehöre. Befl. wendet demgegenüber ein, dass A. sonst die Vereinbarung für sich habe gelassen, indem er den Lohn von 85,- Kr. die Stunde ohne besondere Lohnabrede nach dem Tarifvertrag erhalten und angenommen und auch im übrigen nach den Tarifbestimmungen bezüglich der Arbeitszeit und Arbeitsteilung gearbeitet habe.

Die Klage ist abgewiesen.

Aus den Gründen: Unstetig ist A., ein nicht organisierte Karibzuge, vom Befl., einem Mitglied des Centralverbandes der Gips-, Zement- und Deckenbaugeschäfte für Berlin und die Vororte, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist entlassen worden. Unstetig haben die Parteien über die Dauer der Kündigungsfrist keine einstimmig einstimmig getroffen. Es wurde daran die geltende 14-tägige Kündigungsfrist des § 122 GG. Blatt 19 v. 1. Januar 1905, gemeint, wenn nicht wie Befl. behauptet, Kündigungsschluß trotz stillschweigender Vereinbarung gelten würde. Dies aber ist vorliegend der Fall. Wie gerichtsbesannt, hat sich im Großberliner Baugewerbe auf Grund der vor dem Berliner Einigungsamt geschlossenen Tarifverträge die Arbeitsabtretungslösung ohne jede Kündigungsfrist ganz allgemein eingebürgert und es hat sich speziell auch auf Grund des vorgelegten Tarifvertrages die feste und durchgängige Meinung entwickelt, dass Karibzuge um, ohne jede Kündigung aufhören und entlassen werden können. Diese Meinung besteht zunächst bei den fraglichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen. Aber auch die Unorganisierten halten sich, da ihnen beim Übergewicht der Organisierten nichts anderes übrig bleibt, überwiegend daran, und im Streitfall nehmen beide Teile die ihnen günstigen Tarifbestimmungen besonders gern und regelmäßig für sich in Anspruch. So muss der Kündigungsausschluss im Baugewerbe geradezu als unzulässig und als Verletzungsfalle bezeichnet werden, die als stillschweigend vereinbart gilt, bis dass Gegenteil vor ihr durch ausdrückliche entgegengesetzte Worte nachgewiesen ist. Dernach § 157 BGB. sind Verträge so einzulegen, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verhältnisse es erfordern. Soweit also die in den Verträgen festgelegten Bestimmungen regelmäßige und offensichtliche geworden und anderweitige Abreden zwischen den Parteien nicht getroffen sind, binden die Verträge auch die beim Wissens nicht beteiligten, bei dem zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen abgeschlossenen Tarifverträgen also auch die Nichtorganisierten. Mangels einer solchen entgegengesetzten ausdrücklichen Abrede, die nicht behauptet worden ist, ist also auch A. an den Kündigungsausschluss gebunden. Nach dem Grundsatz von Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verhältnisse hätte der A. wenn er den Kündigungsausschluss für sich nicht gelten lassen wollte, den Befl. ein Organisationsmitglied, ausdrücklich darauf aufmerksam machen müssen. Das aber hat A. nicht nur nicht getan, sondern er wollte auch gar nicht den Tarifvertrag für sich ausspielen, da er ohne viel Worte in die Arbeit trat, den Lohn von 85,- Kr. die Stunde, wie er im Tarifvertrag normiert ist, stillschweigend annahm und auch sonst nach den Tarifbestimmungen arbeitete. Nach Treu und Glauben musste der Belegte auch noch diejenigen Garantien annehmen, dass A. unter dem allgemein üblichen Bedingungen arbeite. Nach dieser Rechtsausführung, die den standigen Praxis des Berliner GG. folgt, ist der Anspruch des A. unberaubt.

Vom Ausland.

S. Ein nachahmenswertes Beispiel für deutsche Behörden. Der Direktor der "Assistance publique" in Paris, eine Behörde, der die Pfandnerherme, Bauten- und Krankenhäuser unterstehen und die ihre Bauten auf eigene Rechnung ausführen lässt und ständig mehrere tausend Arbeiter beschäftigt, hat soeben eine Bekanntmachung veröffentlicht, die weitere Verbreitung verdient und die wir auch anderen Behörden zur Nachahmung empfehlen können. Sie sei hier vollständig wiedergegeben. Die Elementar- oder Sekundärhöre, von denen in der Bekanntmachung die Rede ist, sind die von den städtischen Architekten unter Beziehung von Unternehmer und Arbeiter festgefeierten durchschnittlichen Löhne, die sich meist über dem gesetzlichen Durchschnitt bewegen und auch bei Gewerbegerichtsstagen auszuschlagend sind. Sie betragen pro Stunde für Maurer 80 bis 86 Centimes, Bauhützarbeiter 50, Schreiner 80, Parfettierer 90, Stoffkärrer 80, Zimmerer 90, Dienstleiter 84, Sandsteinarbeiter 85, Marmourarbeiter 85 Cent. usw. Die Löhne sind durchschnittlich bei den gelernten Arbeitern auf 80 bis 90 Cent. und bei den Hützarbeitern auf 50 bis 60 Cent. festgesetzt. Einzelne Kategorien wie die Steinmeier, die 120,- Kr. bekommen, sind noch besser entlohn. Ebenso ist die Arbeitszeit durchschnittlich auf täglich neun Stunden festgesetzt und ist nur in Einzelfällen länger, obwohl allgemein die 10stündige Arbeitszeit üblich ist. Die Bekanntmachung hat folgenden Wortlaut:

"Die unten bezeichneten Arbeitsbedingungen sind den Unternehmern der Assistance publique durch die Art. 14 und 15 des Gesetzes des allgemeinen Dienstes (neue und Unterhaltsarbeiten) vorgeschrieben.

Art. 14. Die Aufstellung von Subunternehmern, Kolonnenfreuen und Stückarbeitern ist ausdrücklich untersagt. Die bei den Arbeiten der Assistance publique verhinderten Arbeiter müssen auf direkte Rechnung des gerichtlich Haftpflichtigen beschäftigt werden, ohne jede Mittelperson.

Art. 15. Der gerichtlich Haftpflichtige ist gehalten, was die Arbeit auf den Bau- und Zimmerplätzen, in den Werkstätten oder auf den Arbeitsstellen, die zur Ausführung der Arbeiten hergerichtet sind, betrifft, folgende Bedingungen zu befolgen:

1. Den Arbeitern oder Angestellten einer wöchentlichen Ruhezeit zu sichern.

2. Die Zahl der ausländischen Arbeiter auf ein Gehalt der Gesamtzahl der angestellten Arbeiter jeder Kategorie zu beschränken.

3. Den Arbeitern jedes Berufs und in jedem Beruf jeder Kategorie die in der Architekturserie der Stadt Paris bestimmten Elementarlöne (Angabe 1882) zu zahlen.

Halls der Unternehmer: Arbeiter beschäftigt, die durch ihre Körperbeschaffenheit in ein Verhältnis notorischer Minderwertigkeit gegen Arbeiter derselben Kategorie gestellt sind, kann er sie ausnahmsweise zu einem höchstens zu einem Fünftel der genannten Elementarlöne reduziertem Lohn beschäftigen. Die Zahl dieser Arbeiter darf in keinem Fall ein Fünftel der Gesamtzahl der betreffenden Arbeiterkategorie überschreiten.

Wenn die Bewilligung eine Differenz zwischen den nach vorstehenden Bestimmungen gebührenden und den tatsächlich den Arbeitern gezahlten Löhnen festgestellt wird, wird sie mittels eines Abzuges von der den Unternehmern zustehenden Summe oder auf seine Rauton, die übervorteilten Arbeitern entzogen.

4. Beschränkung der täglichen Arbeitszeit entsprechend der diesbezüglichen Serie vom 1882.

Zur Sache der unbefristeten Notwendigkeit kann der Unternehmer mit besonderer Erfahrung der Verwaltung von dieser Bestimmung befreit werden. Die so gemachten Überstunden werden um ein Fünftel der oben bezeichneten Normalhöre höher entlohnt.

Malerarbeiten. Die Verwendung von Bleiweiß ist ausdrücklich verboten.

Die Arbeiter sind geboten, ihre Missionen, die sie häufig bei Nichtbehaltung ihrer Bestimmungen zu beobachten, in die Lohnabrechnung einzufügen. Die Lohnabrechnung ist in der Regel in der Lohnabrechnung aufgeführt.

Diese Bekanntmachung wird in allen Gebäudes und Büros der Assistance publique angeschlagen."

Ein außerordentlicher Kongress der Gewerkschaften Österreichs wird für die Zeit vom 8.-10. Dezember dieses Jahres in Wien einberufen. Die Veranlassung hierzu bildet die zwischen den beiden Kommissionen in Wien und Boag entstandenen Differenzen. Die Boag Gewerkschaftskommission hat nämlich ein Programm aufgestellt, dessen Realisierung nichts weniger als die Vernichtung der Gewerkschaften zur Folge haben würde. An Stelle der einheitlich organisierten Gewerkschaften sollen Nationalverbände treten. Die Schwierigkeiten, die in der österreichischen Arbeiterversorgung durch die dort herrschende Befreiungsfreiheit entstehen, will die Boag Kommission dadurch beseitigen, dass sie die jetzt bestehenden Reichsverbände in solche nach Nationalitäten getrennte zerstücken will. Die Boag Nationalkommission der Gewerkschaften Österreichs markt vor diesem folgenschweren Schritt, der nur den Unternehmertum nutzen kann und gibt, wie es in einem Aufruf heißt, die Hoffnung vorsichtig noch nicht auf, dass es gelingen werde, auf dem Kongress eine Verständigung zu erzielen. Allerdings ist ein solcher Vertrag schon auf einem 15. Oktober in Brüssel abgehaltenen Konferenz, an der sämtliche Mitglieder der beiden Kommissionen teilnahmen, gemacht worden, ohne aber zu einem Ergebnis zu führen. Auf dem Kongress werden aber die Centralverbände selbst auch ein Wort mitzubringen haben. Die Tagessordnung lautet: Die Differenzen zwischen den beiden Kommissionen in Wien und Boag, sowie das Verhältnis beider Kommissionen zu den Centralverbänden in Österreich. Organisationen mit weniger als 500 Mitgliedern haben das Recht, einen Delegierten zu entsenden, bei weniger als 1000 zwei, bei mehr als 1000 drei, für jede weitere 500 Mitglieder einen weiteren Delegierten. Die Anmeldung der Delegierten hat bis 1. Dezember zu erfolgen und zwar an das Sekretariat der Gewerkschaftskommission Österreichs, Wien VI.

Schweiz. Gegen die "direkte Aktion" hat der Schweiz. Chirurgenkongress in seiner Delegiertenversammlung am 22. Oktober Stellung genommen. Nicht durch die direkte Aktion, heißt es in der zur Annahme gelangten Resolution, sondern nur durch eine befähigte, praktische Organisationarbeits eine Verbesserung der Arbeitszeit erreicht werden kann. Der Schweizerische Chirurgenkongress hält daher an seiner alten, bewährten Linie fest, im Vermögensname, dass dies allein der richtige Weg ist, welchen zunächst zum Arbeitsaufwand und Leistungsfähigkeit des Volkes zu führen. Hierin die "direkte Aktion" ernsthafte vorausgesetzt, siehe nichts anderes, als was durch Jahrzehntelange, mühselige

und opfervolle Arbeit aufgebaut wurde, in einem einzigen Augenblick willig an's Spiel seien. Unsere Arbeiterorganisation darf es sich nicht gestatten, ihre Zeit mit der Verfolgung aussichtsloser Probleme zu verlieren, sondern sie muss ihre ganze Tätigkeit darauf richten, die Arbeiter durch eine planmäßige und unermüdliche Agitation zu sammeln und zu einigen. Unter den bestehenden Verhältnissen würde durch die "direkte Aktion" nicht der Arbeiterorganisation, sondern deren Gegner ein Dienst erwiesen werden. — Ganz unsere Meinung.

Schweiz. In St. Gallen verfügte die Regierung das Verbot der Verwendung von Bleiweiß für den ganzen Kanton.

Verschiedenes.

Gifthaltige Tapeten und Borden. Auf Anregung der Firma Breslau deutscher Tapete unternimmt dieser Verband zurzeit Erkundlungen nach Tapeten und Borden, die leicht färben, sehr staubig oder die während der Verarbeitung Zeichen von Gifthaltigkeit nachweisen, d. h. deren Verarbeitung Unwohlsein, schlechtes Abkömmlingen, Erbrechen sowie völlige Vergiftung hervorruft. Leider werden zur heutigen Tapetenfabrikation nachweislich ohne Rücksicht auf das Leben und die Gesundheit der in Frage kommenden Personen Arsenik, Blei, Kupfer usw. verwendet. Der Verband bittet daher alle Meister und Gehilfen, Proben derartiger Tapeten nebst Angaben über Verarbeitung und Folgen sowie überhaupt Meldungen von Unfällen, die oben angeführte Befürchtungen berühren, baldigst mitzuteilen, damit weitere Schritte unternommen werden können. Diesbezügliche Meldungen und Sendungen vom Tapetenproben sind zu schicken an Albert Bach, Breslau 9, Kleine Fürstenstr. 21.

Deutsche Heimarbeit-Ausstellung in Berlin. Die gemeinsam von bürgerlichen Sozialpolitikern unter Führung des Büros für Sozialpolitik und von Vertretern der Arbeitervororganisationen (freien Gewerkschaften, deutscher Gewerbeverein, christlichen Gewerkschaften) betriebenen Vorarbeiten sind so weit gediehen, dass die Veranstaltung der Ausstellung von Erzeugnissen der Heimarbeit und Hansindustrie für Mitte Januar (17. Januar) bis Ende Februar nächsten Jahres fest steht und zwar in mehreren geräumigen Sälen der alten Kunstabteilung, unter den Linden Nr. 38. Es ist beabsichtigt, ein möglichst vollständiges Bild der gesamten deutschen Heimarbeit durch Vorführung ihrer Erzeugnisse in vier Hauptgruppen: Metall, Holz, Bekleidung, Lebens- und Genussmittel, mit zahlreichen Unterabteilungen zu geben. Dabei sollen die Waren mit Angaben über die Arbeitszeit und die Lohnsätze versehen werden. Literarische Hilfsmittel, Vorträge und bildliche Darstellungen werden zu weiterer Erläuterung herangezogen. Geschäftsstelle ist bis auf Weiteres das Büro für Sozialpolitik, Berlin W. 30, Nollendorffstr. 29/30.

Literarisches.

Bei dem regen Interesse, das die deutschen Arbeiter den Ereignissen in Russland entgegenbringen, wollen wir unsere Leser daran erinnern, dass in der vor dem Buchhandlung Vorwärts herausgegebenen illustrierten Unterhaltungsschrift "Die Freien Städte" ein Roman enthalten der sich mit Russlands Zuständen beschäftigt. Es ist dies Tales Vertrag "Der Kurier des Zaren". Wir machen unsere Leser auf die wöchentlich erscheinende Romanbibliothek besonders aufmerksam, die außerdem noch den sehr spannend und interessant geschriebenen Roman von Otto Ruhm: "Das Vermächtnis des Predigers" und andere kleine Schriften und Erzählungen interessanter und lehrhafter Art bringt. Soeben ist Heft 43 erschienen; die Hefte sind durch alle Parteibuchhandlungen zum Preise von 10,- Kr. zu beziehen.

Von dem zweiten Band der "Sachen am Hofe" ist der 10. Teil erschienen. Wir haben uns darüber freie Gedanken und erläutern die einzelnen Kapitel in den nächsten Tagen an der 51-jährigen Brücke. Heft 29 beginnende 12. Kapitel: "Überwindung des Absolutismus" hat folgenden Inhalt: 1. Die Großerwerbung Schlesiens. — Dynastisches oder volkswirtschaftliches Interesse? — An jedem Hof anders sprechen. — Das Befremden zum Thron. — Der erste Sieg. — Bündnis mit Frankreich. — Zweifacher Bruch des Bündnisses und Sonderfriede mit Österreich. — 2. Die regierende Stimmung. — Neue Gefahr und neuer Vorstoß. — Ein ungünstiger Feldzug. — Drei Siege. — Die russische Gefahr. — Der neue Friede. — Gute Vorzeiche für die Zukunft. — 3. Wirtschaftspflege. — Beteiligung des Reichs an der Rente des Absolutismus. — Monopolisierung der oberen Verwaltung für die Junker. — Kampf um die Dörfer. — 4. Kabinettregierung. — Der König als Führer der Republik. — 5. Das fiktive Regiment. — Die persönliche Philanthropie des Königs. — Aufklärungsbürote. — Verteilung der Sitten in der herrschenden Gesellschaft. — Die Hefte sind zum Preise von 20,- Kr. durch jede Parteibuchhandlung zu beziehen. Die bereits erschienenen Hefte können nachbezogen werden.

Gesundheitsbuch in Staat, Gemeinde und Familie. Herausgegeben unter Mitwirkung von Ärzten und Sachgelehrten vom Dr. Wurm. Mit 10 Tafeln und 124 farbigen Abbildungen. 824 Seiten. Preis gut gebunden 4 M. Stuttgart Verlag von F. H. W. Dieck Nachf. Im Arbeitersachen werden seit Jahren eine Reihe von Gesundheitslehrbüchern verbreitet, die nicht nur sehr teuer — beispielsweise kosten Vilz 22.50 Kr., Blätter 22.50 Kr. — sondern auch für den Arbeiter durchaus ungeeignet sind. Der russischsprachige Verlag von F. H. W. Dieck Nachf. hat nun, um diesem Bedarf abzuhelfen, den Gemeinen Dr. Wurm mit der Herausgabe eines solchen Gesundheitslehrbuches beauftragt, das allen Ansprüchen, die ein Arbeiter an ein solches Buch billigerweise stellen kann, entspricht. Dieses Buch, Wurms Gesundheitsbuch, ist den Fachärzten der Presse außerordentlich gern aufgenommen worden. Es kann als ein vorzüllicher ärztlicher Ratgeber im Hause gelten und ist bei sehr geringer Ausstattung um 100 bis 500 Prozent billiger als bisherige Standardwerke. Wir können dieses Buch, vom Preis von 4 M. hergestellt worden ist, allen Kollegen nur wärmstens empfehlen.

Von der Neuen Gesellschaft Sozialistische Wochenzeitung. Herausgeber: Dr. Heinrich Braun und Alf. Wurm (Verlag Berlin W. 15). Preis für das Einzelheft 10,- Kr., pro Monat 40,- Kr. Die Titelseite M. 120. Probiert werden auf Verlangen kostlos geliefert. Es ist zu hoffen dass 33. Heft erscheinen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die internationale Prosperität. — Die weniger günstigen Faktoren: abermalige Diskontenhöhung, künstliche Exportsteigerung vor dem 1. März 1906, die russische Entwicklung.

— Höhere Kornpreise.

Zuversicht auf fortschreitenden Aufschwung und Misstrauen in die Fertigkeit des bereits Erreichten mischen sich fortgesetzt in seltsamer und seltener Weise. Nicht nur die unbestimmten Anzeichen, sondern die schlagenden Beweise der Prosperität sind zweifellos unverkennbar. Wir legen bereits dar, wie die deutsche Kohlen- und Eisen-Produktionsstatistik Reformdämmern verzeichnet. Aus der Maschinenbranche wird vielfach berichtet, daß sie wegen Überhäufung mit Aufträgen die Lieferfristen nicht einhalten kann. Die Elektroindustrie kann, nach einer neueren fachmännischen Beurteilung, an Ordres haben, soviel sie will. Die Schiffsbaumaßnahmen wachsen zusehends, noch vor der Flottenvorlage. Die Eisenbahnen haben alle bisher bekannten Verkehrs Höhen weit überschritten. Sogar Zweige, die unter mahlloser Übergründung und Erzeugung in den letzten Jahren in so heillose Verwirrung gerieten, wie die Zementerzeugung — heute eine Grundlage aller Tief- und Hoch-, Land- und Wasserbauten — erholen sich in den Preisen und gelangen zu der immer wieder gefeierten Verständigung, weil die Voraussetzungen für die kostlose gegenseitige Unterbindung mit dem flotteren Absatz hinwegfallen sind. Die Banken, die schon wieder Erhöhungen des eigenen Kapitals vornehmen (die Deutsche Bank um nicht weniger wie 20 Millionen Mark), können den Ansprüchen der Geschäftswelt für Neuschöpfungen, Geschäftserweiterungen und laufenden Betrieb kaum nachkommen.

Diese Strömung lehrt in allen westlichen Ländern, in Belgien, der Schweiz, in Italien, Frankreich, wenn auch in verschiedener Stärke, wieder. Selbst das altersschwache, mit zahllosen Gebrechen geschlagene Österreich erfährt wirtschaftlich einen Aufschwung.

Außer in Deutschland scheint er am lebhaftesten in den Vereinigten Staaten von Amerika, wo wiederum der Eisenmarkt im Mittelpunkte der fast allgemein sich ausbreitenden Prosperität steht. Alle großen Stahlkonzernarbeiten* mit dem Aufwand alter Kraft; neue Hochöfenbauten haben begonnen — und in Amerika hant man, um die teure Menschenkraft auszuholzen, und alle Arbeit möglichst mechanisch vollziehen zu lassen, im Durchschnitt Anlagen von 600 Tonnen Tagesleistung, so daß jedes in Gang gebrachte Werk eine erstaunliche Produktionsvermehrung darstellt.* In dem letzten uns zugegangenen "Reinporfer Arbeitsbulletin" wird festgestellt, daß die wirtschaftliche Erholung Mitte des Jahres 1904 eingesezt habe und seitdem ununterbrochen an Kraft gewachsen sei, so daß heute (im September) weniger Arbeitslose vorhanden sind als selbst 1902, dem günstigsten Jahr des ganzen Jahrzehnts. Parallel läuft, wie der Bericht weiter ergibt, die Zunahme der Gewerkschaften an Mitgliedern, ferner die wachsende Anziehungs Kraft des amerikanischen Arbeitsmarktes nach außen hin; die Einwanderung überflutet abermals alle gesetzlich kontrollierten Dämme.

Aber die Freude ist keine unbegrenzte. In allen Ländern haben wir Diskontshöhe, die für die Anfangsperiode eines Aufschwunges außergewöhnlich hoch sind und die für viele gewöhnliche Dispositionen einen schweren Stein des Anstoßes bilden, weil von der Leichtfertigkeit und bequemen Heranziehbarkeit des fremden, in erster Linie in den Banken konzentrierten Leihkapitals tausendfach der geschäftliche Erfolg und die vorwärtsreichende geschäftliche Unternehmungslust weitester kapitalistischer Kreise abhängt. Unsere Vorfahren die bisherige Entwicklung bereits; statt einer Meldeung ist zuletzt eine Verschärfung eingetreten; die Deutsche Reichsbank hat am 4. November ihren Diskont um 1/2 Prozent (von 5 auf 5 1/2 Prozent) gesteigert, so daß in diesen Jahre folgende Zinssätze sich ergaben:

seit dem 25. Februar	3 Prozent
" 11. September	4 "
" 3. Oktober	5 "
" 4. November	5 1/2 "

Ferner macht man einschränkend geltend, daß viele Exportzweige augenscheinlich nur deshalb angepaßt tätig sind, weil in fast allen Abschländern vom 1. März 1906 ab höhere Zölle zur Anwendung kommen, und weil man natürlich möglichst viel Waren noch unter der niedrigeren Verzollung über die österreichische, schweizerische, belgische, russische . . . Grenze zu bringen sucht. Entsprechend weniiger wird man alsdann nach dem 1. März 1906 ausführen. Bei den Max Hirschbill von 1890 machten die deutschen Arbeiter bekanntlich sehr fühlbar die die ähnliche Erfahrung; vorher trieb man bei uns die Produktion nochmals siebenfach empor, bis alle amerikanischen Lager überfüllt waren; nachher gingen die Lieferungen doppelt zurück. Wieweit beruht die heutige Mehrproduktion auf solchen vergänglichen Berechnungen; wie weit muß also ein Rückschlag im nächsten Frühjahr eintreten? Für einzelne Industrien steht man hier auf recht pessimistische Ausschauungen, die wir jedoch für recht übertrieben halten.

Eine dritte dunkle Wolke bildet die russische Entwicklung. Tage- und wochenlang hat der Landverkehr nach und von Russland, selbst der postalische Nachrichtenverkehr nicht nur der Warentransport, vollständig versagt; der Schiffsverkehr geriet teilweise ins Stocken. Hat hier das deutsche Podestkapital, soweit es für den Export in Frage kommt, hat der deutsch-russische Handel in Zukunft mit zunehmender Verkürzung oder mit zunehmender Verzögerung zu rechnen? Die gleiche Frage gilt andere Länder. Wie ein Asp losst sie jedoch zeitweise auf der internationalen Großfinanz und ihrem, oft recht kleinbürgerlichen Gefolge; wenn Russland ungewollt dem Staatsbankrott verfällt, oder wenn eine neue Aera die Schulden des alten Absolutismus vollbrüht nicht anerkennt, so sind Milliarden französischen, holländischen, deutschen Rentenbesitzes verloren, und die Bleiten auf dem einen kapitalistischen Gebiet müßten sich natürlich nach den verschiedensten Seiten, auch in den Kreis der Produktion, fortplazieren — ganz abgesehen davon, daß es für andere Länder von eminentester Wichtigkeit ist, ob die Kaufkraft der russi-

schen Bevölkerung für fremde Industriewaren und die russische Lieferfähigkeit für billige Lebensmittel aufwärts oder niederwärts geht. Hier tappt unsere Geschäftswelt vollkommen im Dunkeln. Am 27. Oktober erlebte die Berliner Börse, auf Grund der Aufstands- und Auslandsnachrichten, eine förmliche Panik. Die russische Bank für auswärtigen Handel notierte fast 9 Prozent unter dem vortägigen Kurs, die russischen Staatsanleihen bis zu 4 Prozent tiefer. Fast alle anderen Werte wurden in diesen Strudel hineingerissen; die ersten Banken hatten an dem Vortag einen Kursfall von 3 bis 4 Prozent verzeichnet, führende Spekulationswerte des Industriekapitalmarktes Abschläge bis zu 7 Prozent. Der, auch aus allgemeinen Rücksichten auf die Geldknappheit vielbefürbete Plan der neuen internationalen Russenarie von 1800 Millionen Franken war damit, auf absehbare Zeit, als gescheitert anzusehen. Über schon am 31. Oktober wurde das Verfassungsmanifest des Zaren mit einer stürmischen Aufwärtsbewegung der Kurie beantwortet; so gewarnen die Aktien der erwähnten russischen Bank für auswärtigen Handel an dem einen Tage wieder 10 Prozent, die 4prozentige russische Anleihe von 1902 wieder 3,70 Prozent.

Mit solchen ungünstigen und unsicheren Faktoren werden wir weiter rechnen müssen. Und was speziell Russland anbelangt, so ist eine Rückwirkung auf den Weltmarkt heute schon unbestreitbar: das Ausbleiben des russischen Betriebs hat in Verbindung mit ungünstigen amtlichen Berichten über den Fortgang der deutschen Feldbestellung und Winterausfahrt Ende Oktober die Kornpreise rasch emporgetrieben, so daß wir zu den hohen Fleischpreisen mehr und mehr hohe Brotpreise erhalten. Am 25. Oktober notierten am Berliner Markt 1000 Kilogramm:

	Weizen	Roggen	Hafer	Mais
1905	180	169	151	131 M
1904	178	138	137	119 "
1903	159	131	126	113 "
1902	153	142	139	131 "
1901	161	137	140	128 "

Berlin. Mag Schippel.

Die Gewerkschaften Japans.

Über die japanischen Arbeitsverhältnisse berichtete in einem amerikanischen Blatte der Japaner Suzuki, der im Sommer ds. J. im Auftrage seiner Regierung in den Vereinigten Staaten weilt. Jun Suzuki wird als der Begründer der Gewerkschaftsbewegung in Japan betrachtet. Die Bewegung wurde von der Regierung selbst eingeleitet, nachdem eine genaue Untersuchung über die Art und Weise der Arbeiterorganisationen in Europa, ganz besonders aber in England, vorausgegangen war. Die Japaner richteten nun die Gewerkschaften nach einer eigenen Ausstattung ein, der man es noch recht deutlich ammert, daß sie von oben stammt.

"Vor zehn Jahren," sagt Suzuki, "sagte Japan erst an Maschinen, ob sie moderne Maschinen einzuführen. Das arbeitende Volk in Japan ist nicht nur arm, sondern auch unwillig und wir brauchten die Gewerkschaften als Erziehungs- und Bildungsinstitutionen. Die ersten Vereinigungen bildeten die Eisenarbeiter, die Buchdrucker und die Zinngerleute. Diese drei Arten galten uns damals mit Bezug auf die neuen Maschinen als die wichtigsten. Die Regierung summerte sich angefangen mit der Einführung von Neuerungen und ließ die Arbeiter darin unterweisen, wie vorteilhaft und nützbringend die Maschinenarbeit sei. Es kam mir vor, daß es sehr Produktion zu geben galt, obgleich die Arbeiter brauchten zu arbeiten und das Konzept zu jüchten. Zum Beispiel, die Arbeiter forderten bald sehr energisch die Einführung von modernen Maschinen! Sobald die Arbeiter ihre Macht als Union erkauften, hatten wir auch mit dem großen Problem der Streiks zu tun. Aber bei unseren Streiks handelte es sich bisher nicht um höhere Löhne oder kürzere Arbeitszeit. Die Arbeiter streiken, wenn eine Fabrik sich weigert, Maschinen einzuführen oder wenn alte und schlechte Maschinen zur Anwendung gelangen, so daß die Arbeit erschwert wird; sie streiken, wenn sie mit dem Werkführer unzufrieden sind oder wenn sie ihn für unfähig halten. Die Arbeiterführer sind meist Leute, die in Europa auf Kosten der Regierung studiert haben; sie steigen nicht wie in Europa oder Amerika aus den Reihen der Arbeiter selbst empor.

Die Löhne sind sehr, sehr niedrig; sie sind zu niedrig, denn nur für die bescheidenste Nahrung und Notdurft des Lebens reichen sie aus und nichts bleibt dem Arbeiter übrig. Dennoch ist die Masse sehr gebildigt, und es finden bis jetzt keine Streiks statt zur Verbesserung dieser Verhältnisse. Das liegt zum Teile daran, daß die Arbeiter der Sorge um die Zukunft enthaben sind und sich bei Unglücksfällen an ihren Arbeitgeber um Hilfe wenden können. Unter unserem patriarchalischen Verhältnis hat der Arbeitgeber die Pflicht, für seine Arbeiter zu sorgen. Aufstatt Lohn erhöhungen zu geben, kann der Arbeitgeber einen Bonus an, indem er jährlich einen Prozentsatz des Profits zum besten der Arbeiter zurücklegt. Während einer Krankheit und in hohem Alter, bei Unglücksfällen in der Familie und bei Arbeitsunfähigkeit überhaupt wird der Arbeiter auf einem solchen Bonus unterstützt. Das ist natürlich ein sehr mangelhaftes System, aber die Leute waren damit zufrieden.

Die Gewerkschaften machen große Fortschritte. In den Städten wie auf dem Lande, überall, wo es industrielle Anlagen gibt, bildet sich eine Union unter den Arbeitern. Man hat häufig Gewerbeschulen damit verbunden, die sich großer Beliebtheit erfreuen.

Die gefährlichsten und die Ordnung am meisten störenden Elemente, die wir gegenwärtig in Japan haben, sind der Sozialismus und — was wir Christentum nennen. Zu beiden Fällen haben wir es mit etwas anderem zu tun, als was man in Europa darunter versteht. Das arbeitende Volk wird ruhelos, es fühlt, daß es nicht glücklich ist; der einzelne wird veranlaßt, sich zu viel Wichtigkeit beizumessen gegenüber dem Staat, und das scheinen uns die Einflüsse des Christentums zu sein. — Unter Sozialismus, der mit rascher Geschwindigkeit Verbreitung gewinnt, ist nichts weiter als eine bestimmt Form der Erregung und Unzufriedenheit in den Volksmassen; es fehlt das Verständnis für einen wissenschaftlichen Gehalt darin."

Sowohl der Regierungsmann Suzuki, Er dürfte wohl

in kurzer Zeit noch Enttäuschungen erleben, wenn er glaubt, daß sich die Arbeiter mit den Wohlfahrtsseinrichtungen der Unternehmer auf die Dauer begnügen werden, denn bereits am 18. Juni schrieb das Organ der japanischen Sozialisten: "Langsam nur lernen die japanischen Arbeiter, wie sie den Kapitalisten in organisierten Massen entgegentreten haben, um Zugeständnisse zu erlangen. Nun so mehr freut uns ein Sieg, den kürzlich 7000 Kohlengräber in Port Moji gewannen. Nach einem Streik von zwei Tagen wurde ihnen eine Lohnsteigerung von 10 Prozent bewilligt."

Dass das Christentum hier als Eureger der Unzufriedenheit hingestellt wird, dürfte nicht nach dem Geschmack der Vertreter unseres offiziellen Christentums sein, das die Massen zur Geduld, Zufriedenheit und Unsprüchlosigkeit zu erziehen verucht. Was den japanischen Sozialismus anlangt, so wird er wohl bald genug infolge der kapitalistischen Entwicklungstendenzen jenen wissenschaftlichen Gehalt empfangen, den Suzuki derweilen noch vermisst.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Aufhebung des Hülfkassengesetzes? Kürzlich wurde berichtet, daß dem Bundesrat ein Gesetzentwurf vorgelegt sei, der die Aufhebung des Gesetzes über die eingeschriebenen freien Hülfkassen bezieht. Um Gewißheit zu erhalten, haben einige Mitglieder des Zentralrats der Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaften dem Staatssekretär v. Polenzowski einen Besuch abgetatet, über dessen Ergebnis sie im "Gewerkverein" berichten, daß beabsichtigt sei, um den schwindsüchtigen Gründungen entgegen zu wirken, das ganze Gesetz aufzuheben, jedoch sollen die soliden Massen der Arbeiterverbände bestehen bleiben; aber auch sie sollen dem Amtshauptamt für Versicherungsunternehmungen unterstellt werden. Dieses Amtshauptamt hat auch die finanzielle Grundlage der "Versicherungsunternehmer" zu prüfen. Mit Unterstellung der freien Hülfkassen unter das Amtshauptamt will man die unsoliden Gebilde unter jenen im Anfang unterdrücken können, bevor sie noch Schaden angerichtet haben. Das ist selbstredend ein dringender und lobbiger Zweck. Betrüger finden aber auch bei der schärfsten Kontrolle noch Hinterläufen genug, durch die sie ein- und wieder hinauslöschen können. Mit Aufhebung des ganzen Gesetzes wird es anderseits aber auch den Arbeiterverbänden sehr erschwert, solide Massen zu gründen und aufrecht zu erhalten. Sobald daher der Gesetzentwurf über die Aufhebung des Hülfkassengesetzes publiziert worden ist, werden alle Vorstände von freien Hülfkassen und Freunde freier Schäßhäuse alle Veranlassung haben, in eine sorgfältige Prüfung darüber einzutreten, ob der Begründung und guten Entfaltung solider Hülfkassen der Weg nicht noch mehr beschränkt wird.

Krankenkassen dürfen für den Besuch von Krankenkassengesessen keine Diäten gewähren entschied die Kreishauptmannschaft Leipzig. Die Kreiskrankenkasse Mitteln bei Oschatz hatte die letzte Versammlung des Centralverbandes von Kreiskrankenkassen im Deutschen Reich in Dresden beschloß und hierfür aus Kassenmitteln Dräte gewährt. Das hatte die Amtshauptmannschaft Oschatz als Amtshauptbehörde erfahren, die die Rückzahlung der Gelder an die Kasse anordnete. Gegen die Verhältnisse legte der Kassenvorstand Berufung bei der Kreishauptmannschaft ein. Sie führte aus, daß in neuerer Zeit durch eine ganze Reihe von Entscheidungen, z. B. in Bielefeld, Kreisverordnungen usw., es den Massen gestattet worden sei, Aufwendungen für den Besuch solcher Kongresse zu machen und doch auch bereits im Königreich Sachsen von vielen Behörden solche Aufwendungen geduldet würden. Auf dem sächsischen Kongress selbst seien diesbezügliche gerichtliche Entscheidungen bekannt gegeben worden. Die Kreishauptmannschaft verwarf aber die Berufung und stimmte der amtsverordnunglichen Anordnung bei. Sie verneint kurauf das Krankenversicherungsgesetz, das nur Krankenfasserverbände innerhalb des Bezirks einer Amtshauptbehörde temmen.

Bleivergiftungen durch hartes Wasser. Bleivergiftungen durch Trinkwasser sind häufig, wenn das Wasser durch Bleiröhren geleitet wird oder sonstwie mit diesem Metall in Verbindung zu kommen Gelegenheit hat. Bisher nahm man an, daß diese Fälle auf die Benutzung von sehr weichem Flachlandwasser beschränkt und daß harte Quellwasser nicht giftig seien, giftig wirkende Mengen von Blei in sich aufzunehmen. Das ausschlaggebende Moment ist dabei der Gehalt an Schwefelsäure, die auf das Blei lösend wirkt. Wie jetzt dem "Vorwärts" gemeldet wird, beschreibt Dr. Thiersch in Danzig einen Fall von ernster Bleivergiftung in einer Familie, die ihren Wasserbedarf einem Brunnen im Garten entnahm. Die Haustfrau erkrankte zuerst und man hielt ihr Leiden fürs erste für Gift. Sie wurde in einem Bad geheilt, erkrankte aber in verstärktem Grade, nachdem sie wieder heimgefehrt war. Sie wurde sehr blutarm, litt an Kopf und Verstopfung und schließlich an unerträglichen Schmerzen im Hinterkopf. Trotzdem auch die übrigen Haushälften bis auf das einzige Kind, das nur destilliertes Wasser bekam, von den nämlichen Erscheinungen befallen wurden, kam man nicht auf den Verdacht der Bleivergiftung, ehe nicht bei der Frau die Gaumen im Munde in einen Zustand gerieten waren, der die Aufmerksamkeit des Arztes auf sich zog. Da zeigte sich nun an ihnen die für Bleivergiftung eigentümliche Linie. Der Ursprung dieser Erkrankung blieb noch eine Weile rätselhaft, bis endlich eine Probe des Brunnengewässers chemisch untersucht wurde und einen beträchtlichen Gehalt an schwefelsaurem Blei verriet. Auch andere Brunnen in der Umgebung wiesen die nämliche Eigenschaft auf.

Neber ein neues Verbungsmittel gegen Bleivergiftung wußte Prof. Gravitz-Charlottenburg in der Medizin. Gesellschaft zu berichten. Er schickte voraus, daß der Körper sich nie an Blei gewöhne, wie es bei Arten der Fall sei und ein einmaliges Nebenstehen der Krankheit oft zu einem Wiederanstehen mit schwereren Erscheinungen führe. Die Entstehung der Bleiernkrankheit sei keineswegs abhängig von der Dauer der Belästigung oder der Gefahr des Betriebes, vielmehr die Widerstandsfähigkeit des einzelnen Individuums gegen das Gift ausschlaggebend. Gravitz hat nun bei seinen Untersuchungen bleivedächtiger Personen eine Veränderung des Blutes, und zwar in den roten Blutkörperchen tote Punkte vorgefunden, die seiner Meinung nach eine zerstörende Tätigkeit verrichten. Bei keiner an-

*) Eine gewisse Vermehrung der amerikanischen Hochöfen bildet allerdings nur den Ausgleich für den fortschreitenden Übergang zu Erzen von geringerem Eisengehalt früher durchschnittlich 75, heute 55–60 Prozent.

deren Vergiftung habe er eine solche Veränderung des Blutes feststellen können, weshalb dieses Anzeichen einmal untrüglich und anderseits von jedem Arzte leicht konstatiert sei. Wenn die von Bleiernkrankungen am meisten bedrohten Arbeiter in gewissen Zwischenräumen auf ihr Blut untersucht würden, so habe man eine neue Methode zum Schutz des gewerblichen Arbeiters. Neben der Anwendung von Lichtbädern, die eine gute Ausscheidung von Blei herbeiführen, müsse bei größeren Veränderungen des Blutes ein bleitruher Arbeiter von seiner eigenlichen Beschäftigung entbunden und für seine Unterbringung in einem anderen Betriebszweige, möglichst im Ausland, gesorgt werden.

Gerichtliches.

Nachwesen vom Frankfurter Maurerstreit. Am 16. Oktober stand der Kollege Ulrich als „Streikführer“ vor dem Chemnitzer Landgericht als Berufungsinstanz. Am 16. Juli ds. Jg. während des Maurerstreits ging Ulrich auf dem Bürgersteig, hinter ihm kam ein Arbeitswilliger per Rad gefahren. Ohne vorher den Arbeitswilligen gesehen zu haben, sprang U. auf die Straße und traf dabei angeblich den Arbeitswilligen auf den Arm. Dieser fasste diesen Vorwurf als angebliche Beleidigung auf und erhielt Anzeige. Vorher hatte U. zu einem zweiten Arbeitswilligen gefragt: „Schämt Du Dich nicht, zu arbeiten, wenn Deine Kollegen streiken?“ Für die beiden Misslizenzen hatte ihn das Schöffengericht zu einer Gesamtstrafe von 14 Tagen Gefängnis verurteilt. Obwohl U. in beiden Fällen eine beklagende Absicht entschieden in Abrede stellte, verwarf das Gericht die von U. eingelegte Berufung. Da jedoch Ulrich am 28. Oktober, also noch vor Ablauf der Strafe an Lungenerkrankung und Bleivergiftung verstarb, so ist die in Szene gesetzte grobe Aktion vergebens gewesen. Die Justiz hat ihr Opfer eingebüßt.

Gewerbegerichtliches.

Karifvertrag und Ortsgebrauch. Kann ein mit einer Arbeiterorganisation geschlossener Tarifvertrag auch für Nichtorganisierte verbindlich werden? Das „Gewerbegericht“ veröffentlicht ein hierauf bezügliches Urteil des GG. Kirdorf. Al. ist vom Februar bis 6. März 1905 bei dem Bell als Stabizpucker beschäftigt gewesen. Am lehrgangenen Tage ist er ohne Kündigung entlassen worden. Indem er behauptet, dass bei seiner Annahme über Kündigung nichts vereinbart worden sei, die geistige 14-tägige Kündigungsfrist habe gegenübersetzen müssen und dass er infolge der plötzlichen Entlassung einen Lohnausfall für 14 Tage = 108 Stunden à 85 Pf. gehabt habe, beantragt er den Bell, zu verurteilen, an ihn 91.80 M. zu zahlen. Bell beantragt Klageabweisung, weil nach dem zwischen dem Verbande der Gips-, Zement- und Deckenbaugeschäfte für Berlin und Vororte und dem Centralverbande der Maurer Deutschlands (Sektion der Gips- und Zementbranche) abgeschlossenen Tarifvertrag (§ 5) für Stabizpucker die Einhaltung einer Kündigungsfrist ganz allgemein gültig ausgeschlossen ist.

Al. bestreitet die Gültigkeit dieser Vereinbarung für ihn, da er nicht organisiert sei und dem Centralverbande der Maurer nicht angehöre. Bell. wendet demgegenüber ein, dass Al. sonst die Vereinbarung für sich habe gelassen, indem er den Lohn von 85 Pf. die Stunde ohne besondere Lohnabrede nach dem Tarifvertrag erhalten und angenommen und auch im übrigen nach den Tarifbestimmungen bezüglich der Arbeitszeit und Arbeitsteilung gehandelt habe.

Die Frage ist abgewiesen.

Nur den Gründen: Unstetig ist Al., ein nicht organisierte Stabizpucker vom Bell, einem Mitglied des Verbandes der Gips-, Zement- und Deckenbaugeschäfte für Berlin und die Vororte, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist entlassen worden. Unstetig haben die Parteien über die Dauer der Kündigungsfrist eine in § 121 BGB. vereinbart. Es würde dennoch die gesetzliche 14-tägige Kündigungsfrist des § 122 BGB. Platz nehmen, wenn es nicht, wie Bell. behauptet, Kündigungsausschluss durch stillschweigender Vereinbarung gelten würde. Dies aber ist vorliegend der Fall. Wie gerichtsbekannt, hat sich im Großberliner Baugewerbe auf Grund der vor dem Berliner Einigungsamt geschlossenen Tarifverträge die Arbeitsvertragsslösung ohne jede Kündigungsfrist ganz allgemein eingebürgert und es hat sich speziell auch auf Grund des vorgelegten Tarifvertrages die feste und durchgängige Übung entwickelt, dass Stabizpucker u. s. w. ohne jede Kündigung aufhören und entlassen werden können. Diese Übung besteht zunächst bei den fraglichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen. Aber auch die Unorganisierten halten sich, da ihnen beim Übergewicht der Organisierten nichts anderes übrig bleibt, überwiegend daran, und im Streitfall nehmen beide Teile die ihnen günstigen Tarifbestimmungen besonders gern und regelmäßig für sich in Anspruch. So muss der Kündigungsausschluss im Baugewerbe geradezu als ortstypisch und als Verfehlung bezeichnet werden, die als stillschweigend vereinbart gilt, bis das Gegenteil von ihr durch ausdrückliche entgegengesetzte Abrede nachgewiesen ist. Denn nach § 157 BGB. sind Verträge so auszulegen, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verfehlung es erfordern. Soweit also die in den Verträgen festgelegten Bestimmungen regelmäßige und ortstypische geworden und anderweitige Abreden zwischen den Parteien nicht getroffen sind, binden die Verträge auch die beim Abschluss nicht Beteiligten, bei den zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen abgeschlossenen Tarifverträgen also auch die Nichtorganisierten. Mangels einer solchen entgegengesetzten ausdrücklichen Abrede, die nicht behauptet worden ist, ist also auch Al. an den Kündigungsausschluss gebunden. Nach den Grundsätzen von Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verfehlung hätte der Al. wenn er den Kündigungsausschluss für sich nicht gelten lassen wollte, den Bell., ein Organisationsmitglied, ausdrücklich darauf aufmerksam machen müssen. Das aber hat Al. nicht nur nicht getan, sondern er wollte auch garnicht den Tarifvertrag für sich ausschließen, da er ohne viel Worte in die Arbeit trat, den Lohn von 85 Pf. die Stunde, wie er im Tarifvertrag normiert ist, stillschweigend annahm und auch sonst nach den Tarifbestimmungen arbeitete. Nach Treu und Glauben müsste der Bedachte auch nach diesem ganzen Verhalten annehmen, dass Al. unter den allgemein üblichen Bedingungen arbeite. Nach dieser Rechtsauffassung, die der kundigen Praxis des Berliner GG. folgt, ist der Anspruch des Al. unbegründet.

Vom Ausland.

S. Ein nachahmenswertes Beispiel für deutsche Behörden. Der Direktor der „Assistance publique“ in Paris, eine Behörde, der die Präliminerie, Waisen- und Krankenhäuser unterstehen und die ihre Bauten auf eigene Rechnung ausführen lässt und ständig mehrere tausend Arbeiter beschäftigt, hat zweben eine Bekanntmachung veröffentlicht, die weitere Verbreitung verdient und die wir auch anderen Behörden zur Nachahmung empfehlen können. Sie sei hier vollständig wiedergegeben. Die Elementar- oder Sekundärhöhe, von denen in der Bekanntmachung die Rede ist, sind die von den städtischen Architekten unter Zugriff von Unternehmern und Arbeiter festgesetzten durchschnittlichen Kosten für die Errichtung einer Schule, die sich meist über dem gezahlten Durchschnitt bewegen und auch bei Gewerbegerichtsflaggen angeschlagen sind. Sie betragen pro Stunde für Maurer 80 bis 86 Centimes, Bauhülfsarbeiter 50, Schreiner 80, Parkettleger 90, Stuckatoren 80, Zimmerer 90, Ofensetzer 84, Sandsteinerbeiter 85, Marmorarbeiter 85 Cent. usw. Die Löhne sind durchschnittlich bei den gelernten Arbeitern auf 80 bis 90 Cent. und bei den Hülfsarbeitern auf 50 bis 60 Cent. festgelegt. Einzelne Kategorien wie die Steinmechanen, die 120 Fr. bekommen, sind noch besser entlohnt. Ebenso ist die Arbeitszeit durchschnittlich auf täglich neun Stunden festgelegt und ist nur in Einzelfällen länger, obwohl allgemein die 10-stündige Arbeitszeit üblich ist. Die Bekanntmachung hat folgenden Wortlaut:

„Die unten bezeichneten Arbeitsbedingungen sind den Unternehmern der Assistance publique durch die Art. 14 und 15 des Gesetzes des allgemeinen Dienstes (neue und Unterhaltsarbeiten) vorgeschrieben.“

Art. 14. Die Anstellung von Subunternehmern, Kolonialfächern und Stützarbeitern ist ausdrücklich untersagt. Die bei den Arbeiten der Assistance publique verwendeten Arbeiter müssen auf direkte Rechnung des gerichtlich haftpflichtigen beschäftigt werden, ohne jede Mittelsperson.

Art. 15. Der gerichtlich haftpflichtige ist gehalten, was die Arbeit auf den Bau und Zimmerplätzen, in den Werkstätten oder auf den Arbeitsstellen, die zur Ausführung der Arbeiten hergerichtet sind, betrifft, folgende Bedingungen zu befolgen:

1. Den Arbeitern oder Angestellten einen wöchentlichen Ruhetag zu sichern.

2. Die Zahl der ausländischen Arbeiter auf ein Zehntel der Gesamtzahl der angestellten Arbeiter jeder Kategorie zu beschränken.

3. Den Arbeitern jedes Berufs und in jedem Beruf jeder Kategorie die in der Architekturkarte der Stadt Paris bestimmten Elementarkosten (Angabe 1892) zu zahlen.

Falls der Unternehmer Arbeiter beschäftigt, die durch ihre Überbeschaffenheit in ein Verhältnis notorischer Widerwärtigkeit gegen Arbeiter derselben Kategorie gestellt sind, kann er sie ausnahmsweise zu einem höchstens zu einem Fünftel der genannten Elementarkosten reduziertem Lohn beschäftigen. Die Zahl dieser Arbeiter darf in keinem Fall ein Fünftel der Gesamtzahl der betreffenden Arbeiterkategorie überschreiten.

Wenn die Verwaltung eine Differenz zwischen den nach vorstehenden Bestimmungen gehörenden und den tatsächlich den Arbeitern gezahlten Löhnen konstatirt, wird sie mittels eines Abzuges von der den Unternehmern zustehenden Summe oder auf seine Reaktion, die überdorstellten Arbeiter entzögeln.

4. Bechränkung der täglichen Arbeitszeit entsprechend der diesbezüglichen Serie von 1882.

Im Falle der unbedingten Notwendigkeit kann der Unternehmer mit besonderer Erlaubnis der Verwaltung von dieser Bestimmung befreit werden. Die so gemachten Überstunden werden um ein Fünftel der oben bezeichneten Normalhöhe höher entlohn.

Stille zu verfehlten. Die Verwendung von Bleiweiß ist ausdrücklich verboten.

Die Arbeiter sind gebeten, ihre Reklamationen, die sie bezüglich der Nichtinholung dieser Bestimmungen zu richten haben, in den Tarifverein zu richten. Der Tarifverein ist in der Sektion der Maurer und Zementarbeiter in Berlin und den Vororten aufzugelegt.

Diese Bekanntmachung wird in allen Geschäften und Banken der Assistance publique angeschlagen.“

Ein außerordentlicher Kongress der Gewerkschaften Österreichs findet für die Zeit vom 8.—10. Dezember dieses Jahres in Wien ein einberufen. Die Veranlassung hierzu bilden die zwischen den beiden Kommissionen in Wien und Prag entstandenen Differenzen. Die Prager Gewerkschaftskommission hat nämlich ein Programm aufgestellt, dessen Realisierung nichts weniger als die Vernichtung der Gewerkschaften zur Folge haben würde. An Stelle der einheitlich organisierten Gewerkschaften sollen Nationalverbände treten. Die Schwierigkeiten, die in der österreichischen Arbeiterbewegung durch die dort herrschende Vielzahligkeit entstehen, will die Prager Kommission dadurch beseitigen, dass sie die jetzt bestehenden Reichsverbände in solche nach Nationalitäten getrennte zerstückeln will. Die Wiener Reichskommission der Gewerkschaften Österreichs warnt vor diesem folgenschweren Schritt, der nur dem Unternehmertum nützen kann und gibt, wie es in einem Aufruf heißt, die Hoffnung vorläufig noch nicht auf, dass es gelingen werde, auf dem Kongress eine Verständigung zu erzielen. Allerdings ist ein solcher Versuch schon auf einen 15. Oktober in Brünn abgehaltenen Konferenz, an der sämtliche Mitglieder der beiden Kommissionen teilnahmen, gemacht worden, ohne aber zu einem Ergebnis zu führen. Auf dem Kongress werden aber die Centralverbände selbst auch ein Wort mitzureden haben. Die Tagesordnung lautet: Die Differenzen zwischen den beiden Kommissionen in Wien und Prag sowie das Verhältnis beider Kommissionen zu den Centralverbänden in Österreich. Organisationen mit weniger als 500 Mitgliedern haben das Recht, einen Delegierten zu entsenden, bei weniger als 1000 zwei, bei mehr als 1000 drei, für jede weitere 500 Mitglieder einen weiteren Delegierten. Die Namensbildung der Delegierten hat bis 1. Dezember zu erfolgen und zwar an das Secretariat der Gewerkschaftskommission Österreich, Wien VI.

Schweiz. Gegen die „direkte Aktion“ hat der Schweizer Typographenbund in seiner Delegiertenversammlung am 22. Oktober Stellung genommen. Nicht durch die direkte Aktion, heißt es in der zur Annahme gelangten Resolution, sondern nur durch eine bestürzende, praktische Organisationsarbeit eine Verbesserung der Arbeitszeit erreicht werden kann. Der Schweizerische Typographenbund hält daher an seiner alten, bewährten Taktik fest, im Bewusstsein, dass dies allein der richtige Weg ist, welcher zunächst zum Achtstundentag und schließlich zur wirklichen Volksreiche führt. Heute die „direkte Aktion“ ernsthafte propagieren, heisst nichts anderes, als was durch Jahrzehntelange, mühselige

und opfervolle Arbeit aufgebaut wurde, in einem einzigen Augenblick mutwillig aufs Spiel setzen. Unsere Arbeiterorganisation darf es sich nicht gestatten, ihre Zeit mit der Verfolgung aussichtsloser Probleme zu verlieren, sondern sie muss ihre ganze Tätigkeit darauf richten, die Arbeiter durch eine platzmäßige und unermüdliche Agitation zu holen und zu einigen. Unter den bestehenden Verhältnissen würde durch die „direkte Aktion“ nicht der Arbeiterorganisation, sondern deren Gegner ein Dienst erwiesen werden. — Ganz unsere Meinung.

Schweiz. In St. Gallen verfügte die Regierung das Verbot der Verwendung von Bleiweiß für den ganzen Kanton.

Verschiedenes.

Geschäftige Tapeten und Borden. Auf Anregung der Filiale Breslau deutscher Tapetier unternimmt dieser Verband derzeit eine Untersuchung nach Tapeten und Bordern, die leicht färben, sehr staubig oder die während der Verarbeitung Zeichen von Giftigkeit nachweisen, d. h. deren Verarbeitung Unwohlsein, stechende Kopfschmerzen, Erbrechen sowie völlige Vergiftung herborsten. Leider werden zur heutigen Tapetenfabrikation nachweislich ohne Rücksicht auf das Leben und die Gesundheit der in Frage kommenden Personen Arsenit, Blei, Kupfer usw. verwendet. Der Verband bittet daher alle Meister und Gehilfen, Proben derartiger Tapeten nebst Angaben über Verarbeitung und Folgen sowie überhaupt Meldungen von Unfällen, die oben angeführte Wahrnehmungen berühren, baldigst mitzuteilen, damit weitere Schritte unternommen werden können. Diesbezügliche Meldungen und Sendungen von Tapetenproben sind zu schicken an Albert Baché, Breslau 9, Kleine Fürstenstr. 21.

Deutsche Heimarbeit-Ausstellung in Berlin. Die gemeinsam von bürgerlichen Sozialpolitikern unter Führung des Büros für Sozialpolitik und von Vertretern der Arbeiterorganisationen (Freien Gewerkschaften, deutschen Gewerksvereinen, christlichen Gewerkschaften) betriebenen Vorstudien sind soweit gediehen, dass die Veranstaltung der Ausstellung von Erzeugnissen der Heimarbeit und Hansindustrie für Mitte Januar (17. Januar) bis Ende Februar nächsten Jahres jetzt feststeht, und zwar in mehreren geräumigen Sälen der alten Kunstabademie, Unter den Linden Nr. 38. Es ist beabsichtigt, ein möglichst vollständiges Bild der gesamten deutschen Heimarbeit durch Vorführung ihrer Erzeugnisse in vier Hauptgruppen: Metall, Holz, Bekleidung, Lebens- und Genussmittel, mit zahlreichen Unterabteilungen zu geben. Dabei sollen die Waren mit Angaben über die Arbeitszeit und die Lohnhöhe versehen werden. Literarische Hilfsmittel, Vorträge und bildliche Darstellungen werden zu weiterer Erläuterung herangezogen. Geschäftsstelle ist bis auf weiteres das Büro für Sozialpolitik, Berlin W. 30, Nollendorfstr. 29/30.

Literarisches.

Bei dem regen Interesse, das die deutschen Arbeiter den Ereignissen in Russland entgegenbringen, wollen wir unsere Leser daran erinnern, dass in der von der Buchhandlung Borwärts herausgegebenen illustrierten Unterhaltungsschrift „In Freien Standen“ ein Roman erscheint, der sich mit Russlands Zuständen beschäftigt. Es ist dies Jules Soames „Der Kurier des Zaren“. Wir machen unsere Leser auf die wöchentlich erscheinende Romanbibliothek besonders aufmerksam, die außerdem noch den sehr spannend und interessant geschriebenen Roman von Otto Kupins „Das Vermächtnis des Predigers“ und andere kleine Schilderungen und Erzählungen interessanter und belehrender Art bringt. Soeben ist Heft 43 erschienen; die Hefte sind durch alle Parteibuchhandlungen zum Preise von 10 Pf. zu beziehen.

Bei dem zweiten Band der „Hohenzollerndage“ ist die 12. Folge erschienen. Wir sehen die 13. Folge im Druck und erfreuen uns auf die 14. Folge, die in den nächsten Tagen erscheinen wird. Eine Fortsetzung der 12. Folge ist im Druck und erfreut sich auf der ganzen Welt großer Beliebtheit. Das im Heft 29 beginnende 13. Kapitel: „Überprüfung des Absolutismus“ hat folgenden Inhalt: 1. Die Großerwerbung Schlesiens. — Dynastisches oder volkswirtschaftliches Interesse? — An jedem Hof anders sprechen. — Das Befreiungskrieg zum Thron. — Der erste Sieg. — Bündnis mit Frankreich. — Zweifacher Bruch des Bündnisses und Sonderfriede mit Österreich. — 2. Die reaktionäre Stimmung. — Neue Gefahr und neuer Vorstoß. — Ein ungünstlicher Feldzug. — Drei Siege. — Die russische Gefahr. — Der neue Friede. — Große Vorzüge für die Zukunft. — 3. Wirtschaftspflege. — Beteiligung des Adels an der Macht des Absolutismus. — Monopolisierung der oberen Verwaltung für die Fünfer. — Kampf um die Bauern. — 4. Kabinettsregierung. — Der König als Vobredner der Republik. — 5. Das fiskalische Regiment. — Die persönliche Philosophie des Königs. — Auflösungsverbote. — Lockerung der Sitten in der herrschenden Gesellschaft. — Die Hefte sind zum Preise von 20 Pf. durch jede Parteibuchhandlung zu beziehen. Die bereits erschienenen Hefte können nachbezogen werden.

Gesundheitsbuch in Staat, Gemeinde und Familie. Herausgegeben unter Mitwirkung von Ärzten und Fachgelehrten von Em. Wurm. Mit 10 Tafeln und 124 in den Text gedruckten Abbildungen. 824 Seiten. Preis gut gebunden 4 M. Stuttgart, Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. Zur Arbeiterkreis werden seit Jahren eine Reihe von Gesundheitslehrbüchern verbreitet, die nicht nur sehr teuer — beispielsweise kosten 22.50 M., Blätter 22.50 M. — sondern auch für den Arbeiter durchaus ungeeignet sind. Der ziemlich bekannte Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. hat nun, um diesem Bedarf abzuhelfen, den Genossen Em. Wurm mit der Herausgabe eines solchen Gesundheitslehrbuches beauftragt, das allen Anforderungen, die ein Arbeiter an ein solches Buch billigerweise stellen kann, entspricht. Dieses Buch, Wurms Gesundheitsbuch, ist denn auch von der sachmännischen Preise außerordentlich gut aufgenommen worden. Es kann als ein vorzüglicher ärztlicher Ratgeber im Hause gelten und ist bei sehr geringer Ausstattung um 100 bis 500 Prozent billiger als bürgerliche Konkurrenzwerke. Wir können dieses Buch, von dem jetzt eine zweite Auflage zu dem außerordentlich billigen Preis von 4 M. hergestellt worden ist, allen Kollegen nur wärmstens empfehlen.

Von der Neuen Gesellschaft Sozialistische Wochenzeitung. Herausgeber: Dr. Heinrich Braun und Lily Braun (Verlag: Berlin W. 15. Preis für das Einzelheft 10 Pf., pro Monat 40 Pf., pro Vierteljahr 1.20). Probehefte werden auf Verlangen kostlos geliefert. Es ist soeben das 33. Heft erschienen.